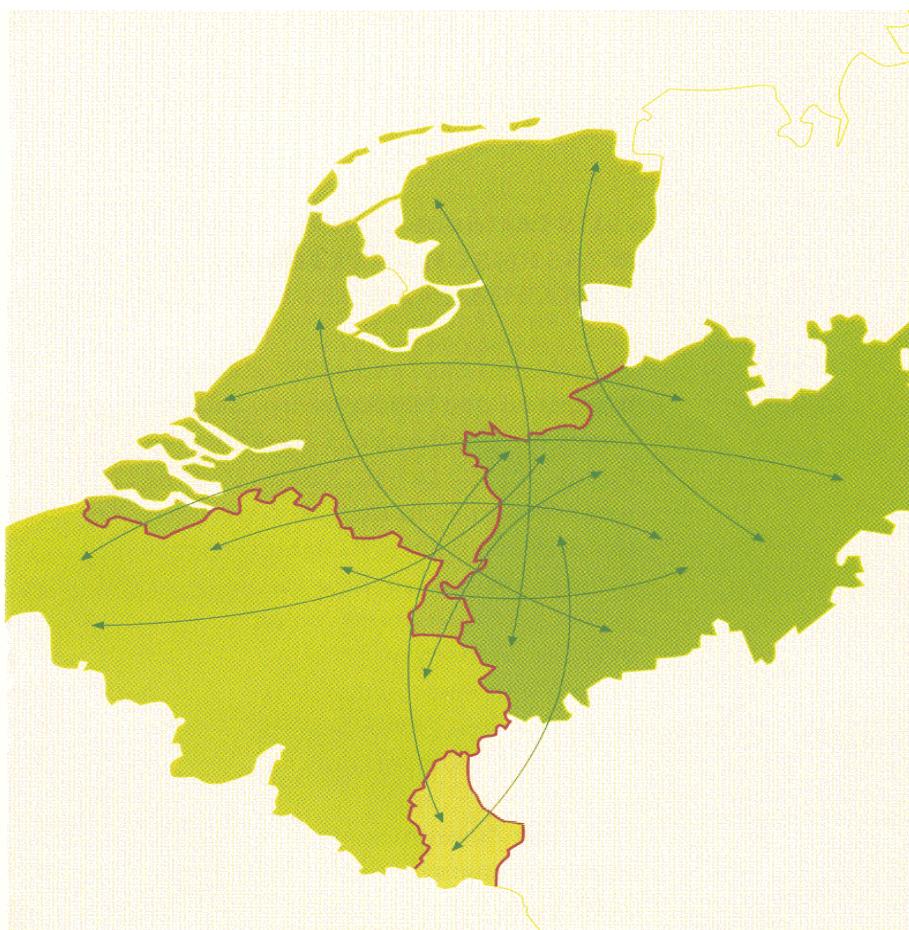


STATUSBERICHT

ZU DEN AUSWIRKUNGEN DES BOLOGNA-
PROZESSES AUF DEN WISSENSCHAFTSRAUM
NIEDERLANDE - NORDRHEIN-WESTFALEN

FRISO WIELENGA (HRSG.)



Landesbeauftragter
NRW-Benelux

Het project werd mede gefinancierd uit het
Communautaire Initiatief INTERREG-IIIA
met financiële middelen van de Europese
Unie voor de EUREGIO.



EUREGIO

Das Projekt wurde im Rahmen der
Gemeinschaftsinitiative INTERREG-IIIA
durch die Europäische Union für die
EUREGIO co-finanziert.

DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE PFLEGE UND
FÖRDERUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN
HOCHSCHULEN DES LANDES NORDRHEIN-
WESTFALEN, DES KÖNIGREICHES DER
NIEDERLANDE, DES KÖNIGREICHES BELGIEN UND
DES GROßHERZOGTUMS LUXEMBURG

PROF. DR. FRISO WIELENGA

STATUSBERICHT

ZU DEN AUSWIRKUNGEN DES BOLOGNA-
PROZESSES AUF DEN WISSENSCHAFTSRAUM
NIEDERLANDE - NORDRHEIN-WESTFALEN

verfasst von
Jens Bappert und Wolfgang Schanze

Münster, Januar 2006

Inhaltsverzeichnis:

1. EINLEITUNG	7
2. AUSGANGSLAGE	9
DIE EINFÜHRUNG VON BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGEN IN DEN NIEDERLANDEN UND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	9
2.1 Die Einführung in den Niederlanden	9
2.2 Die Einführung in Deutschland	10
2.3 Harmonisierung in Gefahr?	11
3. DARSTELLUNG UND AUSWERTUNG	14
3.1 Studierendenmobilität.....	14
3.1.1 Geförderte Mobilität durch das Sokrates-Erasmus-Programm.....	14
a) Niederländische Austauschstudenten	14
b) Deutsche Austauschstudenten	16
3.1.2 Reguläre Studierende	18
a) Deutsche Studierende in den Niederlanden	18
b) Niederländische Studierende in der Bundesrepublik Deutschland	21
c) Situation in Nordrhein-Westfalen	22
Problemfelder.....	24
Entwicklungslien	24
3.2 Dozentenmobilität	25
Problemfelder.....	26
Entwicklungslien	26
3.3 Doppeldiplomstudiengänge.....	26
Problemfelder.....	26
Entwicklungslien	27
3.4 Studienzeit und Regelabschluss.....	28
a) Hogescholen/Fachhochschulen	28
b) Universitäten	28
Problemfelder.....	29
Entwicklungslien	29
3.5 Ein-Fach-/Zwei-Fach-Struktur an Universitäten	29
Problemfelder.....	30
Entwicklungslien	30

3.6 Akkreditierungsverfahren	30
a) Deutschland.....	30
b) Niederlande.....	32
Problemfelder.....	33
Entwicklungslien	33
3.7 Die Einführung von Modulen und dem European Credit Transfer Systems	34
a) Allgemein	34
b) Niederlande	35
c) Deutschland.....	35
Problemfelder.....	35
Entwicklungslien	36
3.8 Hochschulzugang in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.....	36
a) Niederlande	36
b) Nordrhein-Westfalen.....	37
c) Niedersachsen	38
Problemfelder.....	38
Entwicklungslien	38
3.9 Hochschulfinanzierung und Studiengebühren in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.....	39
a) Niederlande	39
b) Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen	40
Problemfelder.....	40
Entwicklungslien	40
4. ZUSAMMENFASSUNG	41
Anlage 1 Münsteraner Erklärung	45
Anlage 2 Bildungssystem Niederlande	49
Anlage 3 Bildungssystem Bundesrepublik Deutschland	50
Anlage 4 Neues Bachelor/Mastersystem in Deutschland.....	51
Anlage 5 Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland (KMK-Studie, Sept. 2005)	52
Anlage 6 Aktivitäten des Landesbeauftragten NRW-Benelux 2001-2005.....	61
Austausch und wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	61
Die Aufgaben	61
1. Herausgabe von Informationsschriften.....	62
2. Erstellung der Homepage: www.nrw-benelux.de.....	62
3. Projekte	62
4. (Mit-)Organisation von Konferenzen	63
5. Vermittlung von Gastprofessuren.....	64
6. Förderung von wissenschaftlichen Kontakten.....	67
Anlage 7 Deutsch-Niederländische Studiengänge.....	69
FH Aachen: Betriebswirtschaftliche Technik (Fachrichtung Elektrotechnik).....	69
FH Aachen: Betriebswirtschaftliche Technik (Fachrichtung Maschinenbau).....	69

Universität Bochum: Doppeldiplom Germanistik	70
Universität Bonn: Bi-nationaler Master-Studiengang "Food and Resource Economics".....	70
FH Dortmund: International Business deutsch-niederländisch	71
Universität Dortmund: Master of Industrial Design and Manufacturing.....	71
Universität Duisburg-Essen: Transnational ecosystem based Water Management (TWM)	71
FH Gelsenkirchen: Wirtschaftswissenschaft.....	72
FH Münster: Dienstleistungsmanagement und Facility Management.....	72
FH Münster: Der Europäische Studiengang Oecotrophologie	72
Universität Münster: Niederlande-Deutschland-Studien.....	72
Universität Münster: Bachelor-Master-Programm "Europe Across Borders".....	73
Universität Münster: Minor Niederlande-Deutschland-Studien.....	73
Universität Münster: Doppeldiplom Jura	73
FH Niederrhein: Europäisches Studium: Lackingenieurwesen / Materiaal-bescherming	74
FH Niederrhein: Studiengang Mechatronik	74
FH Niederrhein: Der europäische Studiengang Oecotrophologie	74
FH Niederrhein: Wirtschaftsingieurwesen / Logistik-Management.....	75
Anlage 8 Beschluss Akkreditierungsrat 9.12.2004.....	76

Tabellenübersicht:

Tab. 1 : Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge in einzelnen Bundesländern
(Stand Dez. 2004), S. 10.

Tab. 2: Die zehn beliebtesten Zielländer niederländischer Erasmusstudierender im Jahr 2003/2004, S. 14.

Tab. 3: Niederländische Erasmus-Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen im Jahr 2003/2004, S. 15.

Tab. 4: Anzahl der Erasmusstudenten nach Zielland, S. 16

Tab. 5: Herkunft der deutschen Erasmusstudenten in den Niederlanden im Jahr 2003/2004 in Prozent, S. 17.

Tab. 6: Anzahl der in den Niederlanden eingeschriebenen regulären deutschen Studenten (Zahlen nach IB-Groep), S. 19.

Tab .7: Reguläre deutsche Studierende in niederländischen Grenzregionen 2001/2002, S. 19

Tab. 8: Beliebte Studiengänge deutscher Studierender in der niederländischen Grenzregion im Studienjahr 2001/2002, S. 20.

Tab. 9: Niederländische Studierende in der Bundesrepublik im Wintersemester 2003/2004, S. 22.

Tab. 10: Fachrichtungen der niederländischen Studenten an Hochschulen in NRW im WS 2003/2004 (Bildungsausländer und Bildungsintländer), S. 23.

Tab. 11: Dozentenaustausch zwischen Hochschulen aus NRW und den Niederlanden im Rahmen des Sokrates/Erasmus-Programms 2003/2004, S. 25.

1. Einleitung

Am 8. und am 9. Oktober 2003 trafen sich Minister, Rektoren und Forscher der Europäischen Union in Münster, um im Rahmen der Konferenz „The role of the universities in a Europe of knowledge“ über die zukünftige Rolle der Universitäten in einem wissensintensiven Europa zu diskutieren und neue Konzepte zu entwickeln. Auf dieser Konferenz unterzeichneten die niederländische Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft Maria van der Hoeven und die nordrhein-westfälische Ministerin für Wissenschaft und Forschung Hannelore Kraft die „Münsteraner Erklärung“ (vgl. *Anlage 1*, S. 45), in der sie eine engere Kooperation zwischen Hochschulen und Ministerien der beteiligten Länder anstrebten. Zielsetzung war neben der Stimulierung neuer grenzüberschreitender Bildungsaktivitäten insbesondere die enge Zusammenarbeit in der Implementierung des Bologna-Prozesses. Im Bereich der universitären Ausbildung und Lehre trafen die Minister u.a. folgende Vereinbarungen:

- ein stärkeres Vorangehen im Aufbau gemeinsamer Studiengänge,
- eine engere Kooperation beim Konzipieren gegenseitig anerkannter neuer Studiengänge und bei der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Struktur,
- die Förderung und Intensivierung gemeinsamer Evaluierungsstandards und Qualitäts sicherungsmechanismen sowie die Weiterführung und Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen den Akkreditierungsagenturen,
- die Gründung zusätzlicher Wechsellehrstühle bzw. Gastlehrstühle,
- den Abbau von vorhandenen bürokratischen und juristischen Hürden im Hinblick auf die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge und den Austausch von Studierenden und Lehrenden,
- den Abbau von sprachlichen Hemmnissen,
- die Fortsetzung bilateraler bzw. multilateraler Hochschultage,
- Initiativen zum Erfahrungsaustausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsämter der Universitäten in den beteiligten Ländern zur weiteren Intensivierung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden.

Verschiedene Institutionen haben im Jahr 2005 Interesse bekundet, die in der Erklärung angestrebten Ziele zu überprüfen. Die Hochschulen haben die Herausforderung von Bologna angenommen und die Umstellung ihres Studienangebots auf die Bachelor/Masterstruktur begonnen. Wesentliche Zielvorgaben der neuen Studiengänge, wie Interdisziplinarität und

Internationalität wurden in den Planungen berücksichtigt. Dabei zeigte sich, dass in der Durchführung insbesondere der auf Kooperationen beruhende Studierendenaustausch gefährdet erscheint. Auf Hochschulebene haben die *Saxion Hogeschool Enschede*, die Fachhochschule Münster und die Fachhochschule Osnabrück (EMOTIS-Hochschulverbund) Bedarf an einer Inventarisierung der Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angemeldet. Weitere Fachhochschulen aus dem Grenzgebiet (z.B. die Fachhochschule Gelsenkirchen/Bocholt) haben ebenfalls Interesse bekundet. Die Regierungspräsidenten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen und die königlichen Kommissare der niederländischen Provinzen haben den Landesbeauftragten für die Pflege der Beziehungen zwischen den nordrhein-westfälischen, niederländischen, belgischen und luxemburgischen Hochschulen ebenfalls um Informationen gebeten. Das niederländische Wissenschaftsministerium hat ein Treffen auf hoher Ebene zwischen niederländischen, niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Ministeriumsvertretern angeregt. Mit dem folgenden Statusbericht zur Auswirkung des Bologna-Prozesses auf den Wissenschaftsraum Niederlande - Nordrhein-Westfalen kommt der Landesbeauftragte für die Beziehungen zwischen den Hochschulen in NRW und in den Beneluxländern diesen Wünschen mit freundlicher Unterstützung der EUREGIO nach. Der Bericht beruht auf den Ergebnissen eines Workshop, den der Landesbeauftragte am 29. September organisiert hatte, und einer Befragung der Studienkoordinatoren der deutsch-niederländischen Doppeldiplomstudiengänge. Zusätzliche Informationen wurden bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), *der Nederlandse organisatie voor Internationale samenwerking in het hoger onderwijs (NUFFIC)* und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) eingeholt und ausgewertet. Soweit es möglich war, wurde für die deutsche Seite neben der nordrhein-westfälischen auch die niedersächsische Situation dargestellt.

2. Ausgangslage

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Die Einführung in den Niederlanden

Im Jahr 2002 beschloss die niederländische Regierung in Folge des Bologna-Prozesses eine neue Hochschulrahmengesetzgebung (*Wet op het hoger onderwijs*). Diese sah für die Hochschullandschaft, die sich in 13 Universitäten und 56 *Hogescholen* (= Fachhochschulen) gliedert, eine grundlegende Studienstrukturreform vor (s.h. *Bildungssystem Niederlande, Anlage 2, S. 49*). Anstelle des eingliedrigen Studiensystems wurde die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen beschlossen. Den *Hogescholen* wurde vorgegeben, ihre Studiengänge im Jahr 2002/2003 in Bachelor-Studiengänge umzuwandeln. Universitäten sollten die Strukturreform nach einer Übergangsphase umsetzen. Die niederländischen *Hogescholen* haben bei der Einführung der neuen Studienstruktur ihre alten vierjährigen Studiengänge in Bachelorstudiengänge von gleicher Dauer umgewandelt. Im Gegensatz dazu hatten die niederländischen Universitäten einen größeren Aufwand bei der Strukturreform zu vollziehen. Sie konnten die Studienangebote für Studierende, die vor dem Jahr 2002 eingeschrieben waren, entweder sofort oder nach einer Übergangsphase umstellen, um Studierenden einen Abschluss im alten System zu gewährleisten. Ausnahmen bilden lediglich einige medizinische Studiengänge, für die die bisherige Studienstruktur von vier plus zwei Jahren erhalten blieb, sowie künstlerische Fächer und die Lehrerausbildung. Neue Studiengänge durften jedoch nur in der Bachelor- bzw. Masterstruktur entwickelt werden. Aber auch die Umstellung der bereits existierenden Studiengänge verlief schnell. 2002 konnten an niederländischen Universitäten bereits 497 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden, 2003 waren es schon 760.¹ Seit 2004 sind alle Studiengänge umgestellt. Bachelor- und Masterstudiengänge an *Hogescholen* und Universitäten haben nach Angaben des niederländischen Wissenschaftsministeriums eine unterschiedliche Zielsetzung. Bachelor- und Masterabschlüsse an *Hogescholen* (HBO-Bachelor bzw. HBO-Master) sind berufsorientiert, was sich auch im erworbenen Titel wiederfindet, in dem das Berufsfeld bzw. Fachgebiet ohne Zufügung des Anhangs „science“ bzw. „arts“ aufgeführt wird. Ein wissenschaftlicher Abschluss als Bachelor bzw. Master of „science“ oder „arts“ kann nur an Universitäten erlangt werden. Im Jahr 2005 haben alle niederländische Universitäten die

¹ Vgl.: Alesi, B., Bürger, S., Kehm, B., Teichler, U., *Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*, Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28.2.2005, S. 77f.

Studienstruktur, bis auf die bereits genannten Ausnahmen in einzelnen Fächern/Fachbereichen übernommen. Aufgrund der unterschiedlichen Übergangsregelungen für beide Hochschularten haben Absolventen eines Erststudiums an Hogescholen bereits im Jahr 2003 einen Bachelor-Abschluss. An den niederländischen Universitäten wird ab dem Jahr 2006 mit einer größeren Anzahl an Bachelor-Absolventen zu rechnen sein.

2.2 Die Einführung in Deutschland

In der Bundesrepublik hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die Einführung auf das gestufte System bis zum Jahr 2009/2010 beschlossen (*s.h. Neues BA/MA-System, Anlage 4, S. 51*). Gemäß des Hochschulrahmengesetzes und der Strukturvorgaben der KMK soll die strukturelle Vermischung von alten und neuen Studiengängen vermieden werden, d.h. Bachelor- und Master-Grade sollen nicht zugleich mit dem Abschluss eines Diplom- oder Magisterstudiengangs verliehen werden.² In einer Übergangsphase dürfen aber teilweise die gleichen Studienangebote genutzt werden, weil die Studierenden das Recht haben, ihr Studium zu den Bedingungen zu beenden, zu denen sie ihr Studium aufgenommen haben. So werden zur Zeit an den Hochschulen die alten Diplom- und Magisterabschlüsse gleichzeitig mit den neuen Bachelor- und Masterabschlüssen angeboten. Da für die Hochschulpolitik die Bundesländer zuständig sind, fallen die Regelungen von Land zu Land unterschiedlich aus. In einigen Bundesländern soll die Einführung schon vor 2009/2010 abgeschlossen sein. In Nordrhein-Westfalen ist die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten zum Beispiel im Hochschulgesetz vom 1. Januar 2005 für das Wintersemester 2007/2008 vorgesehen. Neueinschreibungen in Magister- und Diplomstudiengänge dürfen ab diesem Semester nicht mehr erfolgen.³ Die Umsetzung der Bachelor-Master-Struktur in den einzelnen Bundesländern zeigt die folgende Tabelle:

Tab. 1 : Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge in einzelnen Bundesländern (Stand Dez. 2004)

Bundesland	Sämtliche Studiengänge	Bachelor	Master	Ba u. Ma	% von insg.
Baden-Württemberg	1.612	234	225	459	28,5
Bayern	1.860	155	183	338	18,2
Berlin	537	121	125	246	45,8
Brandenburg	259	31	48	79	30,5
Bremen	240	58	56	114	47,5

² Vgl.: Ebenda, Kapitel 5.5.2 *Der Stand der Einführung*, S. 49 f.

³ Vgl.: Lesefassung des HRWG vom 30.11.2004

Hamburg	308	16	38	54	17,5
Hessen	815	78	86	164	20,1
Mecklenburg-Vorpommern	393	68	71	139	35,4
Niedersachsen	883	179	115	294	33,3
Nordrhein-Westfalen	1.877	294	284	578	30,8
Rheinland-Pfalz	580	32	66	98	16,9
Saarland	152	10	11	21	13,8
Sachsen	739	50	62	112	15,2
Sachsen-Anhalt	409	55	47	102	24,9
Schleswig-Holstein	309	35	29	64	20,7
Thüringen	313	37	35	72	23,0
Bundesländer (gesamt)	11.286	1.453	1.481	2.934	26,0

(Quelle: HRK Hochschulkompass, Dezember 2004)

Insgesamt wurden bis zum September 2004 2.934 Studiengänge in Deutschland in der neuen Studienstruktur eingeführt. Einen aktuellen Überblick zu den Strukturvorgaben der einzelnen Länder bietet die Studie der Kultusministerkonferenz „Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses. Fortschreibung der Übersicht zur Einführung gestufter Studiengänge“ (s. h. *Anlage 5, S. 52*).

Eine Unterscheidung zwischen Bachelor- und Master-Abschlüssen an Fachhochschulen bzw. Universitäten ist nicht vorgesehen. Der Bachelor gilt als erster berufsqualifizierender Studienabschluss. Masterstudiengänge sollen der Vertiefung der Kenntnisse dienen und können sowohl direkt nach Abschluss des Bachelorstudiums als auch nach einer Phase der Berufstätigkeit studiert werden.

2.3 Harmonisierung in Gefahr?

In Deutschland erfolgt die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen deutlich langsamer als in den Niederlanden. In einer vorläufigen Untersuchung des NUFFIC aus dem Jahr 2003 unter niederländischen Hochschulen und Universitäten fasste Robert J. Stronkhorst die positiven und negativen Erwartungen zusammen.

Positive Erwartungen waren:

- Obstacles to mobility between the member states will be reduced;
- European higher education will be of greater value and will hold more appeal for students both in Europe and beyond;

- It will be a logical development for universities to set up an international option for students in the bachelors's phase, e.g. in the form of an international minor offered in collaboration with a partner institution.⁴

Die meisten Befragten (61 %) sahen, bezogen auf die Mobilität in der Bachelorphase, Möglichkeiten einen Austausch zu integrieren. 15 % sahen diese Möglichkeit nicht, 12 % nur bei Änderungen. Stronkhorst nennt als Gründe für die letztgenannte skeptische Haltung die straffe Struktur von Bachelor-Studiengängen, die keine Auslandsaufenthalte mehr zulassen würden. Studienkoordinatoren würden vermutlich die Phase des Auslandsaufenthalts auf die Masterstudiengänge beschränken. Zusätzlich befürchteten die Skeptiker, dass bei der Entwicklung der neuen Studiengänge Auslandsphasen keine Priorität eingeräumt würde.⁵

Das Ergebnis der NUFFIC-Untersuchung 2003 zeigt also widersprüchliche Ansichten. Positiven Ansichten über die Mobilität stehen Bedenken gegenüber Auslandsaufenthalten insbesondere in der Bachelorphase gegenüber. Für Deutschland liegt bisher noch keine detaillierte Einschätzung vor. Eine Studie im Auftrag des DAAD wird voraussichtlich im Januar 2006 erscheinen.

Bedenken äußerten niederländische Vertreter auch gegenüber den Mitarbeitern des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel in einer Vergleichsstudie zum Stand der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich und Ungarn. Die Studie kam zu dem ernüchternden Ergebnis, dass in den Vergleichsländern „keine einheitliche Logik des Systems gestufter Studiengänge“⁶ festgestellt werden kann. Dies bringt ein niederländischer Interviewpartner wie folgt auf den Punkt: „What I miss definitely is a European vision. I wish that we all sort of started more or less the same time

⁴ Stronkhorst, R., J., „Bologna Mobility Survey“, zu finden unter:
www.nuffic.net/common.asp?id=486&instantie=0, (13.08.2005)

⁵ „Some people worry that the restructuring of university curricula required by Bologna will result in compact bachelor's programmes that offer little or no room for periods of study or internships abroad. At the moment this student mobility generally takes place between the student's third and fifth years, when they choose elective subjects. It is also feared that coordinators of study programmes will assume that everyone who earns a bachelor's degree will go on for a master's degree, and international experience can be limited to this second phase. As regards incoming students, efforts are expected to be directed mainly towards students who will pay full fees for master's programmes: a focus that will be at the expense of the exchange programmes. Furthermore, it is feared that as the coordinators work to restructure study programmes they will have more important things to think about than exchange mobility.“ Zitat: Stronkhorst, R., J., „Bologna Mobility Survey“, zu finden unter:
www.nuffic.net/common.asp?id=486&instantie=0, (13.08.2005)

⁶ Zitat: Alesi, B., Bürger, S., Kehm, B., Teichler, U., *Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Bologna-Prozess sowie in ausgewählten Ländern Europas im Vergleich zu Deutschland*, Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28.2.2005, S. 5

and that we all have time slots, the same ideas about how long is a Bachelor, how long is a Master, because what was meant to be easier for mobilisation of students across Europe – the fact is that we are at such different degrees of the implementation and that makes it very risky for mobilisation at all. Is Germany now at the stage that a Dutch Bachelor can take Master courses there, how is it in France? Have they begun? I doubt it.”⁷ Nicht nur die zeitliche Umsetzung der Bachelor- und Master-Struktur lässt sich als Unterschied zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik herauskristallisieren. Im folgendem werden weitere Problemfelder, die sich durch die BA/MA Umstellung ergeben, aufgezeigt. Zunächst erfolgt ein Überblick über die deutsch-niederländische Studierendenmobilität.

⁷ Zitat: Ebenda, S. 80

3. Darstellung und Auswertung

3.1 Studierendenmobilität

Eines der wichtigsten Ziele im Rahmen des Bologna-Prozesses ist die Erhöhung der studentischen Mobilität. Hierbei kann man zwischen Teilnehmern an einem organisierten und geförderten Austausch und regulären Studenten an Hochschulen unterscheiden. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Sokrates-Erasmus-Programms der Europäischen Union geförderten Austauschstudenten inklusive ihrer Zielgebiete ist bekannt. Sie werden im folgendem analysiert.

3.1.1 Geförderte Mobilität durch das Sokrates-Erasmus-Programm

a) Niederländische Austauschstudenten

Die Gesamtübersicht der Mobilitätsflüsse in Europa (Outgoings und Incomings) weist 391 niederländische ERASMUS-Studenten aus, die im Jahr 2003/2004 einen Studienaufenthalt an einer deutschen Hochschule durchführten. Im Jahr 2002/2003 waren es 407 (8,9%). Deutschland steht damit für das Jahr 2003/2004 an vierter Stelle der Zielländer niederländischer Erasmusstudenten. Spanien liegt mit 907 (20,7 %) niederländischen Studierenden mit Abstand an erster Stelle, gefolgt von Großbritannien und Frankreich mit 635 (14,4 %) bzw. 543 (12,2 %) Studierenden.

Tab.2: Die zehn beliebtesten Zielländer niederländischer Erasmusstudierender im Jahr 2003/2004

Zielland	Anzahl der Erasmusstudenten	% von insg.
1.Spanien	907	20,7
2.Großbritannien	635	14,4
3.Frankreich	543	12,2
4.Deutschland	391	8,9
5.Schweden	389	8,8
6.Finland	275	6,3
7.Italien	256	5,8
8.Belgien	184	4,2
9.Dänemark	158	3,6
10.Österreich	98	2,2
Erasmusstudenten (alle Länder)	4.388	100,00

(Quelle: DAAD Sokrates/Erasmus 2003/2004 Statistische Übersichten zur Studierenden- und Dozentenmobilität, Bonn 2005)

Betrachtet man die Verteilung der niederländischen Studierenden auf die einzelnen deutschen Hochschulen, so fällt auf, dass die Berliner Hochschulen die meisten Austauschsstudierenden aufnehmen. Die Humboldt-Universität und die Freie Universität Berlin haben mit 42 bzw. 38 deutlich mehr niederländische Erasmusstudenten als alle anderen Universitäten und Fachhochschulen in der Bundesrepublik. Erst in einem Abstand folgen die Fachhochschule Osnabrück mit 15 sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin mit 15 bzw. 14 Austauschstudenten. Auf Bundesländer verteilt gingen mit 126 Studenten die meisten nach Berlin (32 %), es folgen Nordrhein-Westfalen mit 95 (25 %), Niedersachsen mit 36 (9 %) und Baden-Württemberg 31 (8 %). Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch aus den vergangenen Jahren ableiten. Die beliebtesten Zielorte niederländischer Austauschstudenten in der Bundesrepublik liegen also in Berlin und den Anrainer-Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Tab.3: Niederländische Erasmus-Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen im Jahr 2003/2004

Hochschule	Anzahl der Erasmusstudenten
RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS- UNIVERSITÄT BONN	4
FACHHOCHSCHULE AACHEN	13
UNIVERSITÄT DORTMUND	8
UNIVERSITÄT BIELEFELD	1
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM	6
FACHHOCHSCHULE BIELEFELD	6
RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS- UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	1
FACHHOCHSCHULE DORTMUND	8
INTERNATIONAL SCHOOL OF MANAGEMENT ISM DORTMUND	1
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	6
FACHHOCHSCHULE GELSENKIRCHEN	3
UNIVERSITÄT ZU KÖLN	1
FACHHOCHSCHULE NIEDERRHEIN	2
WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER	10
NORDRHEIN-WESTFALEN GESAMT	14
<i>NORDRHEIN-WESTFALEN 2002/2003</i>	<i>145</i>
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GESAMT	391
<i>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2002/2003</i>	<i>407</i>

Die Anzahl der Austauschstudenten pro Hochschule in Nordrhein-Westfalen fällt gering aus. Lediglich die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Hochschule Niederrhein (Krefeld/Mönchengladbach) erreichen eine niedrige zweistellige Anzahl an niederländischen Austauschstudenten. Auffällig ist der Rückgang der Austauschstudentenanzahl im Vergleich zum Jahr 2002/2003. In diesem Zeitraum besuchten 145 niederländische Erasmusstudenten eine nordrhein-westfälische Universität oder Hochschule, was einem Anteil von 35 % von allen niederländischen Austauschstudenten in der Bundesrepublik entsprach.

b) Deutsche Austauschstudenten

Im Studienjahr 2003/2004 nahmen insgesamt 20.688 deutsche Studierende am Erasmus-Programm teil. Die beliebtesten Ziele waren Spanien mit 4325 Studierenden (20,9%), Frankreich und Großbritannien folgen mit 3997 (19,3%) bzw. 3159 (15,3%) Austauschstudenten. Die Niederlande belegen mit 862 (4,2%) deutschen Erasmusstudenten den achten Platz, wobei die Zahl der Austauschstudenten im Vergleich zu den Jahren 2001/2002 (818) und 2002/2003 (857) ungefähr gleich geblieben ist.

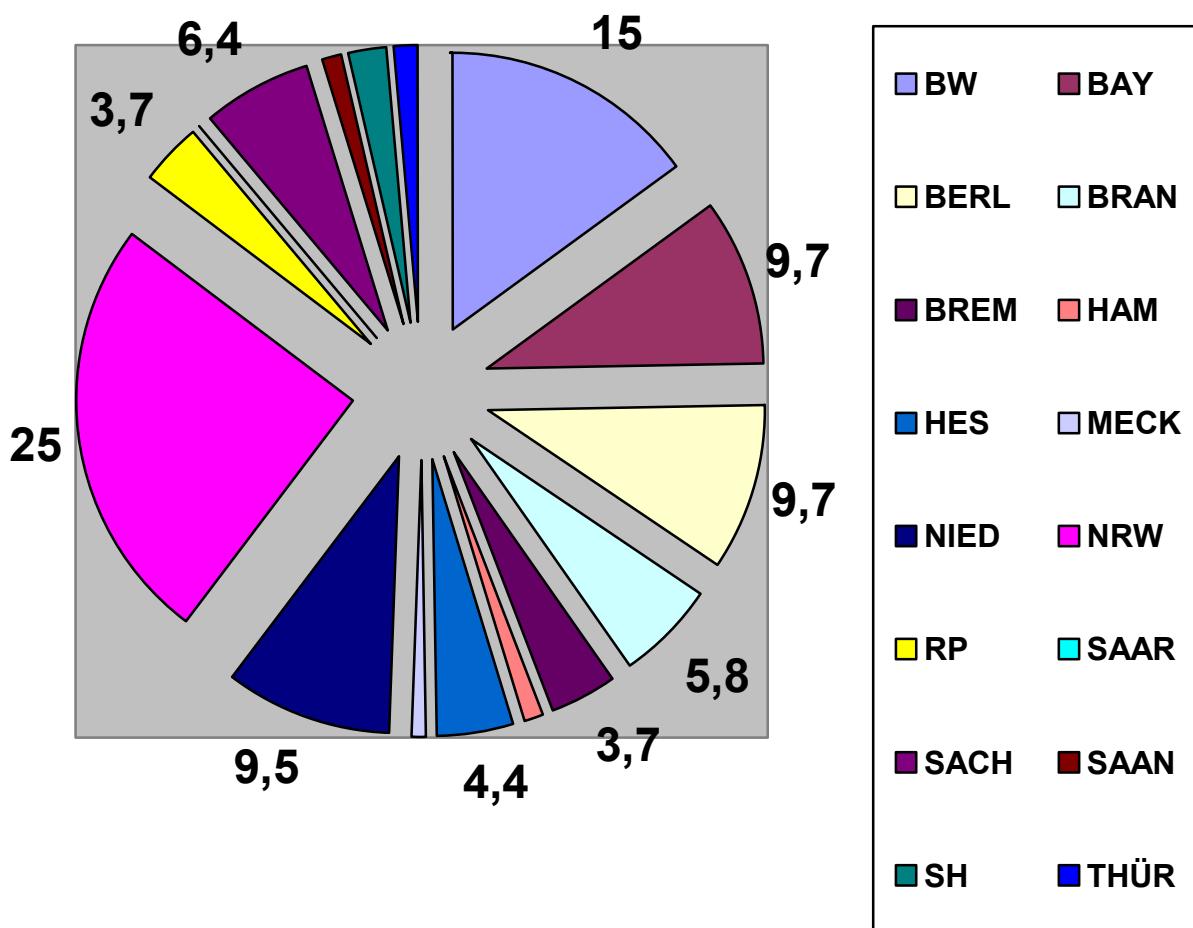
Tab. 4: Anzahl der Erasmusstudenten nach Zielland

Zielland	Anzahl der Erasmusstudenten	% von insg.
1.Spanien	4325	20,9
2.Frankreich	3997	19,3
3.Großbritannien	3159	15,3
4.Italien	1755	8,5
5.Schweden	1653	8,0
6.Irland	926	4,5
7.Finnland	918	4,4
8.Niederlande	862	4,2
9.Dänemark	410	2,0
10.Österreich	387	1,9
Erasmusstudenten (alle Länder)	20688	100,00

Den größten Anteil nach Fachrichtungen unter den deutschen Austauschstudenten stellen die Wirtschaftswissenschaftler (281) gefolgt von den Sozialwissenschaftlern (130). An dritter Stelle folgen die Sprachwissenschaftler (63), die im Vergleich zu anderen Austauschländern unterrepräsentiert sind. Die Zusammensetzung der Fachrichtungen entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren.

Wenn man Überlegungen zur regionalen Herkunft der deutschen Austauschstudenten anstellt, könnte man vermuten, dass die benachbarten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gut vertreten sind. Tatsächlich stammt immerhin ein Viertel der Erasmusstudenten im Jahr 2003/2004 aus Nordrhein-Westfalen (216). Es folgen Baden-Württemberg mit 130 Studierenden (15 %) sowie gleichauf Bayern und Berlin mit 84 Studierenden. Knapp dahinter folgt Niedersachsen mit 82 Studierenden (9,7%).

Tab. 5: Herkunft der deutschen Erasmusstudenten in den Niederlanden im Jahr 2003/2004 in Prozent



Der Studierendenaustausch zwischen den Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen und den niederländischen Hochschulen weist eine unterschiedliche Verteilung auf. In den meisten Fällen wechseln durchschnittlich 1 bis 5 Studenten an eine niederländische Hochschule. Deutlich höhere Zahlen weisen der Austausch zwischen der Hochschule Niederrhein und der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (23 Studenten) und den Fontys Hogescholen (28 Studenten) sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Radboud Universiteit, der ehemaligen Katholieke Universiteit Nijmegen, (23 Studenten) auf.

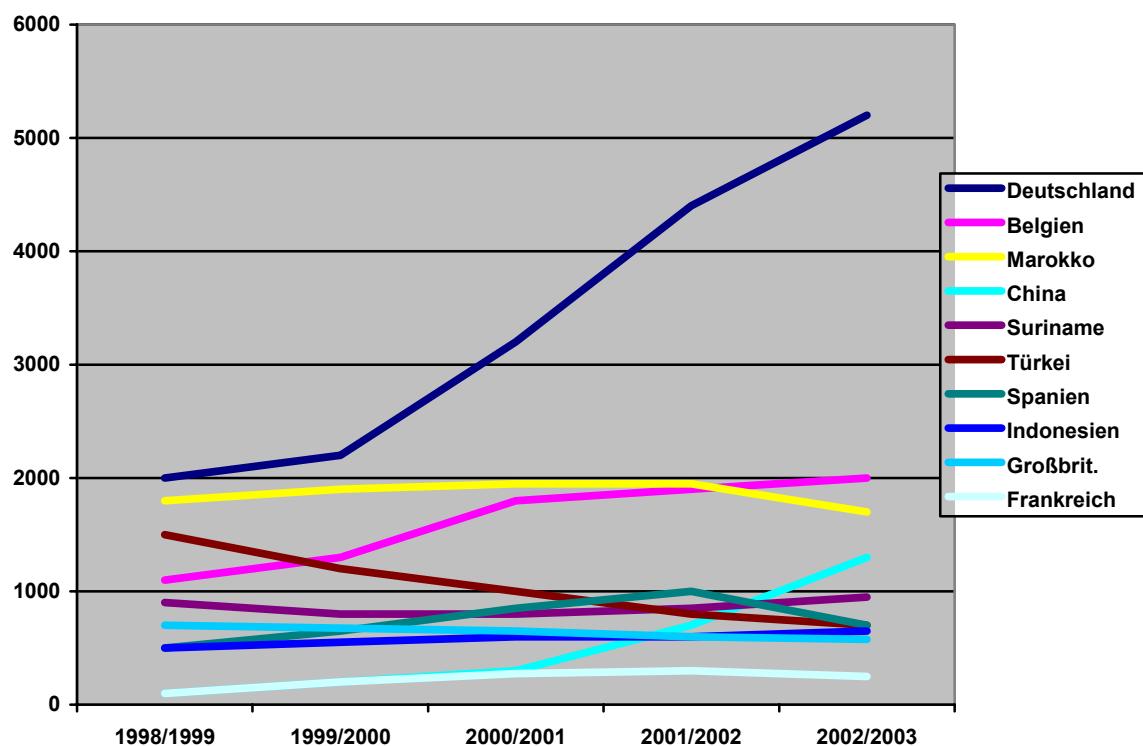
3.1.2 Reguläre Studierende

a) Deutsche Studierende in den Niederlanden

Während die Anzahl der Austauschstudenten im Rahmen des Erasmus-Programms sicher über die Angaben des NUFFIC bzw. des DAAD zu ermitteln ist, erhält man bei der Frage nach den regulären deutschen Studenten in den Niederlanden unterschiedliche Angaben älteren Datums. Marzell kommt zu der Schätzung, dass für die Studienjahre 2001/2002 6.804 und 2003/2004 8.504 reguläre deutsche Studenten an niederländischen Hogescholen und Universitäten eingeschrieben waren.⁸ Seine Zahlen basieren auf eigenen Erhebungen bei niederländischen Hochschulen und Universitäten, ergänzt durch Angaben der *Informatie Beheer Groep (IB-Groep)*. Diese selbst hat bereits eine drastische Steigerung der deutschen Studierenden ab dem Jahr 1999/2000 feststellen können. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die *IB-Groep* keine Daten von deutschen Studierenden in ihre Statistik aufnimmt, die ihren Wohnsitz nicht in den Niederlanden haben. Marzell hat diese Grenzpendler in seiner Studie berücksichtigt.

⁸ Vgl.: Marzell, R., Die unbekannten Grenzgänger. Deutsche Studierende in den Niederlanden, Kleve 2004

Tab. 6: Anzahl der in den Niederlanden eingeschriebenen regulären deutschen Studenten (Zahlen nach IB-Groep)



(Quelle: Bison Monitor der IB-Groep 2003, S. 52, <http://www.nuffic.nl/pdf/i/bm2003.pdf>)

Aktuelle Daten über die Gesamtverteilung der Deutschen an niederländischen Hochschulen liegen nicht vor. Aus einer Erhebung von Marzell für das Studienjahr 2001/2002 ist deutlich zu erkennen, dass die Universitäten und *Hogescholen* der deutsch-niederländische Grenzregionen einen großen Anteil der deutschen Studierenden in den Niederlanden aufnehmen.

Tab .7: Reguläre deutsche Studierende in niederländischen Grenzregionen 2001/2002

Region	Universitäten	Hogescholen	gesamt
Region Südlimburg	1.143	798	1.941
Region Nordlimburg	-	528	528
Region Gelderland	265	798	1.063
Region Twente	9	609	618
Region Groningen-Drenthe	115	521	636
Alle Grenzregionen	1.532	3.254	4.786

(Quelle: Robert Marzell: Die unbekannten Grenzgänger. Deutsche Studierende in den Niederlanden, Kleve 2004, S. 83)

Die meisten Deutschen studierten eindeutig in der Region Südlimburg, wobei die Universität Maastricht mit 1.143 Studierenden den bei weitem größten Anteil aller Universitäten und *Hogescholen* der Grenzregionen für sich verbuchen kann. Zieht man die Studenten dieser Universität ab, fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Studenten an *Hogescholen* studiert. Die *Hogeschool Zuyd* hatte 698 reguläre deutsche Studenten. In den anderen Regionen studiert die Mehrzahl der Deutschen an *Hogescholen*. An der *Fontys Hogeschool* in Venlo in der Region Nordlimburg waren im September 2005 sogar mehr deutsche als niederländische Studierende eingeschrieben. In der Region Gelderland waren die Deutschen am stärksten an der *Hogeschool van Arnhem en Nijmegen* mit 578 Studenten vertreten. An der Universität Nimwegen studierten 256 Studenten. In den Regionen Twente bzw. Groningen-Drenthe hatten die *Saxion Hogeschool Enschede* mit 467 und die *Hanzehogeschool* in Groningen mit 514 Studierenden den größten Anteil in ihrer Region.

Sowohl bei Universitäten als auch bei Fachhochschulen lässt sich eine Konzentration auf wenige Studiengänge feststellen. Wirtschaftsstudiengänge (mit englischem oder deutschem Sprachangebot) werden an beiden Hochschulformen eindeutig am stärksten nachgefragt. An Universitäten ist außerdem das Psychologiestudium sehr beliebt. Bei den *Hogescholen* bietet sich ein differenzierteres Bild. Neben Studiengängen wie Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie werden künstlerische Studiengänge und Sozialpädagogik stark nachgefragt. Viele dieser Studiengänge werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Das Sprachangebot scheint ein wichtiger Faktor für die Studienwahl zu sein. Von den 4.254 Studierenden an *Hogescholen* waren 1.081 in deutschsprachigen Studiengängen eingeschrieben.

Tab. 8: Beliebte Studiengänge deutscher Studierender in der niederländischen Grenzregion im Studienjahr 2001/2002

Fachrichtung/ Hochschulform	Anzahl der Studierenden
Universitäten (gesamt)	1.349
Wirtschaftswissenschaften (englisch)	1.047
Psychologie	266

Jura	36
Hogescholen (gesamt)	3.254
Wirtschaftswissenschaften	976
- deutsch	695
- englisch	281
Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie	675
Bildende Künste u. Design	433
Sozialpädagogik (deutsch)	386
Musik	297
Kreative Therapie	111

(Quelle: Robert Marzell: Die unbekannten Grenzgänger. Deutsche Studierende in den Niederlanden, Kleve 2004)

b) Niederländische Studierende in der Bundesrepublik Deutschland

Im Gegensatz zu der stark anwachsenden Zahl der regulären deutschen Studierenden in den Niederlanden (etwa 8.500 im Jahr 2003/2004) bleibt die Zahl der niederländischen Studierenden in Deutschland konstant. Laut Erhebung des Deutschen Akademischen Austauschdienst waren im Studienjahr 2000 1770 Niederländer an deutschen Hochschulen eingeschrieben, 2002 waren es 1726 und 2003/2004 1746. Hierbei muss man jedoch berücksichtigen, dass ein bedeutender Anteil dieser Studenten nicht aus den Niederlanden stammt. Im Jahr 2004 waren 889 sogenannte Bildungsinnländer⁹ unter den aufgeführten Niederländern, d.h. mehr als die Hälfte dieser Studierenden hat die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik erworben. Damit waren nur 857 Studierende aus den Niederlanden nach Deutschland (sogenannte Bildungsausländer) gekommen. Im Vergleich hierzu kamen aus dem Nachbarland Belgien im selben Jahr 740 Studenten. Hieraus wird deutlich, dass die Bundesrepublik für Studenten aus den Niederlanden bei weitem nicht so attraktiv ist, wie es der westliche Nachbar für Studierende aus Deutschland ist.

⁹ Bildungsinnländer: Im Gegensatz zu so genannten Bildungsausländern handelt es sich bei Bildungsinnländern um Ausländer mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung, d.h. mit der in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworbenen allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife (für Universitäten und gleichgestellte Hochschulen) oder der Fachhochschulreife (für Fachhochschulen). Angaben zu deutschen Bildungsinnländern in den Niederlanden liegen nicht vor.

Tab. 9: Niederländische Studierende in der Bundesrepublik im Wintersemester 2003/2004

Bundesland	Bildungsinländer	Bildungsausländer	gesamt
Baden-Württemberg	60	63	123
Bayern	59	54	113
Berlin	35	107	142
Brandenburg	2	11	13
Bremen	13	14	27
Hamburg	31	16	47
Hessen	72	40	112
Mecklenburg-Vorpommern	8	5	13
Niedersachsen	72	60	132
Nordrhein-Westfalen	444	420	864
Rheinland-Pfalz	49	31	80
Saarland	9	8	17
Sachsen	6	8	14
Sachsen-Anhalt	3	5	8
Schleswig-Holstein	20	4	24
Thüringen	6	11	17
Bundesrepublik	889	857	1.746

(Quelle: DAAD, Wissenschaft Weltoffen)

c) Situation in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen studierten im Wintersemester 2003/2004 insgesamt 864 Niederländer¹⁰, von denen 655 an Universitäten und 209 an Fachhochschulen bzw. Kunsthochschulen eingeschrieben waren. Damit ist Nordrhein-Westfalen mit Abstand das beliebteste Bundesland für niederländische Studierende. Ähnlich wie bei den Austauschstudenten im Sokrates/Erasmus-Programm ist das Bundesland Berlin auffällig beliebt und liegt noch vor dem Anrainerbundesland Niedersachsen, das 132 niederländische Studenten aufnimmt.

¹⁰ Bildungsinländer und Bildungsausländer wurden hier zusammengefasst

Bildungsinländer stellen in Nordrhein-Westfalen mit 444 Studierenden eine knappe Mehrheit. Bei den Universitäten waren die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beliebtestes Ziel niederländischer Studierender. An der RWTH waren 174 Niederländer eingeschrieben, wobei die Bildungsausländer mit 118 Studierenden überwogen. In Münster studierten 145 Niederländer, von denen 94 Bildungsausländer waren. Beide Universitäten scheinen, im Gegensatz zum allgemeinen Trend, für Niederländer aus den Niederlanden interessant zu sein. Im Fachhochschulbereich sind die meisten Niederländer an der Fachhochschule Aachen (insgesamt 51, davon 38 Bildungsausländer) und der Hochschule Niederrhein (insgesamt 42, davon 33 Bildungsausländer) eingeschrieben.

Die meisten Niederländer haben sich in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben, wobei hier der Anteil der Bildungsausländer, also der „echten“ Niederländer bei 46 % liegt. Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat hier, ebenso wie bei den Sprach- und Kulturwissenschaften die meisten niederländischen Studenten. In den Ingenieurwissenschaften kommen 59% der erfassten Niederländer aus den Niederlanden. In dieser Fachrichtung studieren die meisten Niederländer an der Fachhochschule Südwestfalen und der RWTH Aachen.

Tab. 10: Fachrichtungen der niederländischen Studenten an Hochschulen in NRW im WS 2003/2004 (Bildungsausländer und Bildungsinländer)

Fachrichtung	Anzahl	% von insg.
Sprach- u. Kulturwissenschaften	193	22,3
Sport	11	1,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	271	31,4
Mathematik u. Naturwissenschaften	135	15,6
Humanmedizin	22	2,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	10	1,3
Ingenieurwissenschaften	189	22,2
Kunst, Kunsthochschule	33	3,8
Gesamt:	864	100,00

(Quelle: DAAD, Wissenschaft Weltoffen)

Problemfelder

Es lässt sich eine deutsch-niederländische Diskrepanz sowohl zwischen der Anzahl der regulären Studierenden als auch der Erasmusstudenten feststellen. Während viele Deutsche ein reguläres Studium in den Niederlanden aufnehmen, ist die Zahl der in Nordrhein-Westfalen studierenden Niederländer gering. Auch die Zahl der niederländischen Erasmusstudenten ist im Vergleich niedrig. Als Gründe hierfür können das abnehmende Interesse an der deutschen Sprache in den Niederlanden und die nachbarliche Nähe genannt werden, die ein Studium in Deutschland für Niederländer unattraktiv machen. Bei den deutschen Studierenden hat sich das gute Betreuungsverhältnis zwischen Dozenten und Studierenden an niederländischen Hochschulen herumgesprochen. Außerdem werden Studienfächer wie etwa Logopädie angeboten, die in der Bundesrepublik nicht studiert werden können.

Momentan ist nur ein Auslandsaufenthalt über das Erasmusprogramm möglich. Eine Förderung in der Masterphase kann bis heute nicht erfolgen, wenn schon ein Auslandsaufenthalt über das Programm in der Bachelorphase absolviert wurde. Initiativen zum Erfahrungsaustausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsämter der Universitäten in den beteiligten Ländern zur weiteren Intensivierung der Mobilität von Studierenden konnten nicht ermittelt werden.

Entwicklungslien

Für das Studium in Deutschland sollte in den Niederlanden stärker geworben werden. Hierzu müssen Informationen in niederländischer Sprache bereitgestellt werden. Für deutsche Studierende gibt es von niederländischer Seite ein ausführliches Informationsangebot über das Studium in den Niederlanden, das als Beispiel herangezogen werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf den Doppeldiplomstudiengängen (siehe Kapitel 3.3ff) liegen. Als Forum sollten auch die nächsten deutsch-niederländischen Hochschultage in den Niederlanden genutzt werden. Durch das neue Erasmusprogramm der europäischen Union sind zukünftig Auslandsaufenthalte sowohl in der Bachelorphase als auch in der Masterphase möglich. Deutsch als eine der drei Arbeitssprachen der EU sollte beim Sprachunterricht in den Niederlanden wieder mehr Bedeutung erhalten. Um die Studierendenmobilität zu erhöhen könnten zusätzlich binationale Sommerkurse an Hochschulen angeboten werden.

3.2 Dozentenmobilität

Zum Dozentenaustausch zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen innerhalb des Sokrates/Erasmus-Programms im Jahr 2003/2004 liegen Statistiken vor. Demnach besuchten 8 Dozenten von nordrhein-westfälischen Fachhochschulen und Universitäten Hochschulen in den Niederlanden. 6 Dozenten aus dem Nachbarland waren an einer nordrhein-westfälischen Hochschule zu Gast. Auch die Gesamtzahlen im Austausch zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik liegen nicht sehr hoch. Im Jahr 2003/2004 kamen 68 Dozenten aus den Niederlanden nach Deutschland und 51 fanden den umgekehrten Weg über die Grenze.

Tab. 11: Dozentenaustausch zwischen Hochschulen aus NRW und den Niederlanden im Rahmen des Sokrates/Erasmus-Programms 2003/2004

Heimathochschule	Gasthochschule	Dozentenanzahl
Ev. FH Rheinland-Westfalen-Lippe	Chr. Hogeschool Windesheim	1
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Universiteit Leiden	1
Universität zu Köln	Universiteit Nijmegen	1
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Vrije Universiteit Amsterdam	1
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Universiteit Leiden	1
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Universiteit Nijmegen	2
Fachhochschule Münster	Saxion Hogeschool IJsseloland	1
Nordrhein-Westfalen	Niederlande	8

(Quelle: DAAD, Wissenschaft Weltoffen)

Der Dozentenaustausch zwischen beiden Ländern scheint sehr gering. Die Niederlande zählen nicht zu den beliebtesten Zielen nordrhein-westfälischer Hochschuldozenten im Gegensatz zu Frankreich (34 von 281 Dozenten), Spanien (33), Italien (28), Polen (24) und Finnland (23). Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass der Dozentenaustausch im Rahmen des Sokrates/Erasmus-Programms allgemein nicht so umfangreich ist wie der Studentenaustausch. Darüber hinaus gibt es vermutlich viele Formen von Dozentenmobilität, die in der Statistik keine Berücksichtigung finden, da sie nicht Teil des Erasmusprogramms sind. So sind der Dozentenaustausch im Rahmen der Doppeldiplomstudiengänge sowie die alljährlich über den Landesbeauftragten für die Beziehungen zwischen den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und in den Beneluxländern geförderten Gastprofessuren und Gastvorträge nicht berücksichtigt. Dieser vergibt aus Mitteln des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Innovation,

Wissenschaft, Forschung und Technologie pro Semester eine niederländische und eine belgische Gastprofessur und unterstützt Tagungen sowie Gastvorträge. Außerdem ist er bei der Vergabe des Gastlehrstuhls NRW der Universität Leiden behilflich (*Aktivitäten des Landesbeauftragten NRW-Benelux, s.h. Anlage 7, S. 61*).

Problemfelder

Die vereinbarte Gründung zusätzlicher Wechsellehrstühle und Gastlehrstühle ist nicht erfolgt. Durch den geplanten Wegfall der Mittel für den Landesbeauftragten NRW-Benelux ist die Dozentenmobilität zwischen den Niederlanden und NRW in der bisherigen Form gefährdet. Momentan ist auch die Fortführung der niederländischen Gastprofessur nicht gesichert. Die Modularisierung der Studiengänge wird die Freistellung eines/r Professors/Professorin zur Wahrnehmung einer Gastprofessuren erschweren

Entwicklungslien

Die Zuschüsse zur Förderung von Mobilität sollten auch zukünftig bereitgestellt werden. Um die Dozentenmobilität organisatorisch zu erleichtern, sollten innerhalb der Studienorganisation entsprechende Freiräume geschaffen werden, z. B. in Form von Blockwochen.

3.3 Doppeldiplomstudiengänge

Die Studiengänge ermöglichen ein Doppeldiplom in Deutschland und den Niederlanden und beinhalten ein Auslandsstudium in den Niederlanden beziehungsweise in Deutschland. Im Moment setzt sich das Studienangebot in NRW aus Fachstudiengängen aus den landeskundlichen, technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zusammen. Es werden 18 binationale Studiengänge angeboten (*s.h. Übersicht, Anlage 7, S. 68*)

Problemfelder

Insbesondere auf die Doppeldiplomstudiengänge hat der Bologna-Prozess erhebliche Auswirkungen. Die unterschiedliche Umsetzung in den Niederlanden und Deutschland führt zu Problemen bei der Ausarbeitung einer neuen Studienordnung für die gemeinsamen Bachelor- bzw. Master-Studiengänge. Den Fachhochschulen/ Hogescholen bereitet vor allem die unterschiedliche Vorgabe für die Regelstudienzeit für die Bachelor-Studiengänge Schwierigkeiten. Es ist schwierig einen Zeitpunkt für das Auslandssemester zu finden, das für

einen Doppeldiplomstudiengang obligatorisch ist. In den Niederlanden ist für die Hogescholen ein vierjähriges Studium, in Deutschland für die Fachhochschulen in der Regel ein dreijähriges Studium für den Bachelor-Abschluss vorgesehen, wodurch der Austausch erschwert wird. Da sich die Nachfrage für die Studienprogramme auf niederländischer Seite auf niedrigen Niveau stabilisiert hat, besteht die Gefahr, dass der Studiengang eingestellt wird (z.B. FH Münster Europäische Oecotrophologie). Momentan sind vier Studiengänge gefährdet. Darüber hinaus ist es nach niederländischem Gesetz noch nicht möglich, statt Doppeldiplomen auch echte gemeinsame Urkunden (joint degrees) auszustellen, also den Abschluss auf einer einzigen, gemeinsam ausgestellten und unterschriebenen Urkunde zu dokumentieren, wie dies im Rahmen des Bologna-Prozesses gewünscht wird.¹¹ Das geplante stärkere Vorangehen im Aufbau gemeinsamer Studiengänge hat nicht stattgefunden. Die bürokratischen und juristischen Hürden im Hinblick auf die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge und den Austausch von Studierenden und Lehrenden sind immer noch sehr hoch. Weitere Problemfelder bei der Diplomierung werden in den folgenden Kapiteln an geeigneter Stelle aufgezeigt.

Entwicklungslinien

Die Studienstrukturvorgaben sollten für die Doppeldiplomstudiengänge eine Öffnungsklausel einführen, damit die Partnerhochschulen mit einer gemeinsamen Studiendauer planen können. Alternativ sind neue Verknüpfungsmodelle von dreijährigen mit vierjährigen Bachelor-Studiengängen zu konzipieren. Insgesamt werden Doppeldiplomstudiengänge auch dadurch erleichtert, dass der Studiengang von vornherein integriert/komplementär konzipiert wird: die Partnerhochschulen verantworten jeweils bestimmte Module des Programms und planen damit "Mobilitätsmodule" als festen Bestandteil des Studiengangs (vgl. Projekt CUNE der Fachhochschulen Osnabrück, Münster und Enschede/NL, www.emotis.org). "Joint-degree-Modelle", wie im Rahmen von CUNE musterhaft entwickelt, sollten auch von niederländischen Hochschulen umgesetzt werden dürfen.

¹¹ Zur Gestaltung und rechtlichen Zulässigkeit in Deutschland s. "Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen" vom 15.2.05, s. auch aus europäischer Sicht "Recommendation on the Recognition of Joint Degrees" of UNESCO's and Council of Europe's Committee of the Convention on the Recognition of Qualifications Concerning Higher Education in the European Region, 9 June 2004.

3.4 Studienzeit und Regelabschluss

a) Hogescholen/Fachhochschulen

An nordrhein-westfälischen Fachhochschulen soll die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge drei Jahre betragen, an niederländischen *Hogescholen* liegt sie bei vier Jahren. Nach den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz gilt für das deutsche Studiensystem der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss an Fachhochschulen. Hierauf kann eine Masterphase folgen, d.h. deutsche Fachhochschulen dürfen auch konsekutive, d.h. unmittelbar an ein vorangehendes Bachelorstudium anschließende Masterstudiengänge anbieten.

Im Gegensatz dazu dürfen die niederländischen *Hogescholen* keine konsekutiven Masterstudiengänge in ihr Programm aufnehmen. Sie erhalten auch keine Finanzierungszuschüsse vom niederländischen Staat. Absolventen eines *HBO-Bachelors* sollen nach ihrem berufsorientierten Studium direkt in ein Arbeitsverhältnis eintreten. Das niederländische Wissenschaftsministerium weist in seinem Fact-Sheet Bachelor-Master¹² daraufhin, dass die meisten Bachelorabsolventen einen Masterstudiengang an einer *Hogeschool* studieren würden, nachdem sie einige Jahre Berufserfahrung gesammelt hätten. Daher sind kostenpflichtige Weiterbildungsmaster erlaubt.

b) Universitäten

Die Dauer eines Bachelorstudiengangs an niederländischen Universitäten beträgt, ebenso wie bei deutschen Universitäten in der Regel drei Jahre. Anders als an deutschen Universitäten wird der Bachelor in den Niederlanden eher als eine Art Zwischenstufe zum Master angesehen. Unterschiedliche Strukturvorgaben gibt es für die Masterphase. Bei den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen sind die Studiengänge in den Niederlanden für ein Jahr konzipiert, sogenannte Research-Master zur Vorbereitung auf die Promotion sind auf zwei Jahre festgelegt. Deutsche Universitäten bieten mehrheitlich zweijährige Masterstudiengänge in Geistes- und Sozialwissenschaften an. In den Naturwissenschaften und in medizinischen Studiengängen bieten Universitäten beider Länder zweijährige Masterstudiengänge an.

¹² Vgl.: Website des Ministerie voor Onderwijs, Cultuur en Wetenschap
<http://www.minocw.nl/bachelor/bachmaster.html> (10.11.2005)

Problemfelder

An niederländischen und deutschen Hochschulen bestehen unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich der Studiendauer und des Regelabschlusses. Eine einheitliche Logik lässt sich nicht erkennen. Die in der Münsteraner Erklärung vorgesehene engere Kooperation beim Konzipieren gegenseitig anerkannter neuer Studiengänge und bei der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Struktur hat kaum stattgefunden. Daraus resultieren ungelöste Fragen bei der Anerkennung der unterschiedlichen Studienabschlüsse. An niederländischen Universitäten kann man mit einem *HBO-Bachelor* nach der Absolvierung eines Einstufungsprogramms ein Masterstudium beginnen. Unter welchen Voraussetzungen kann man mit einem *HBO-Bachelor* (4 Jahre) einen Masterstudiengang an einer deutschen Universität studieren? Kann man mit einem deutschen Fachhochschul-Bachelor (3 Jahre) einen Masterstudiengang an einer niederländischen *Hogeschool* studieren? Kann man mit einem deutschen Fachhochschul-Bachelor (3 Jahre) an einer niederländischen Universität einen Masterstudiengang studieren? Wird der zweijährige deutsche Master in den Niederlanden als Research-Master anerkannt? Bietet der Research-Master die Möglichkeit zu einem binationalen Masterstudiengang?

Entwicklungslinien

Zur Lösung der Fragen bezüglich der unterschiedlichen Studiendauer, des Regelabschlusses und der Durchlässigkeit der Systeme sollten gemeinsame Vereinbarungen ausgearbeitet werden. Vorliegende Mobilitätserfahrungen in bestehenden Studiengängen können dafür modellhaft genutzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die unterschiedliche Rolle von Fachhochschulen und Universitäten im niederländischen und deutschen System zu legen. Im Ergebnis muss die Äquivalenz der Abschlüsse sichergestellt werden, damit grenzüberschreitende Mobilität möglich bleibt.

3.5 Ein-Fach-/Zwei-Fach-Struktur an Universitäten

Viele niederländische Universitäten haben ihre Studiengänge als major/minor-Bachelor konzipiert. Studenten entscheiden sich für ein Hauptfach (major) und eine differierende Anzahl von Nebenfächern (minors). Beispielsweise müssen Studenten der Fakultät Letteren an der *Radboud Universiteit Nijmegen* neben ihrem Hauptfach drei Nebenfächer im zweiten und dritten Jahr ihres Bachelorstudiums wählen, wobei eines der Nebenfächer außerhalb des

eigenen Fachgebiets gewählt werden muss.¹³ Demgegenüber sehen die Studiengangsstrukturen der nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Universitäten oft entweder einen Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vor. Dementsprechend werden meist ein Studienfach beziehungsweise zwei Studienfächer gleichberechtigt studiert.¹⁴

Problemfelder

Die unterschiedlichen Studiengangsstrukturen an deutschen und niederländischen Hochschulen erschweren den Austausch. Bei der Entwicklung eines Curriculums ist gerade in sehr straff organisierten dreijährigen Bachelor-Studiengängen und einjährigen Master-Studiengängen ein Auslandsaufenthalt schwierig unterzubringen. Für Studenten stellt sich insbesondere bei Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen aufgrund der unterschiedlichen Studiengangsstrukturen neben den allgemeinen Schwierigkeiten der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistung die Frage, ob sich ein Auslandsaufenthalt mit ihren Studienfächern vereinbaren lässt. Bei einem Erasmusaustausch müssen die Studierenden beispielsweise häufig ein zusätzlich Semester einplanen und überschreiten damit die Regelstudienzeit.

Entwicklungslinien

Auf universitärer Ebene müssen Ausnahmeregelungen bei Studienstrukturen und Studienordnungen für Auslandsaufenthalte geschaffen werden und konkrete Absprachen mit niederländischen bzw. deutschen Partnern getroffen werden. Es sollte geprüft werden, ob Studierende ihr Nebenfach (*minor*) komplett im Aufnahmeland studieren und dabei ggf. auch studiengangsübergreifende Studienpläne zusammenstellen können.

3.6 Akkreditierungsverfahren

a) Deutschland

Zur Qualitätssicherung von Studienprogrammen wurde nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1998 der Akkreditierungsrat gegründet, der im Februar 2005 in die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland überführt wurde. Ziel der Akkreditierung ist es, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Feststellung von vergleichbaren Qualitätsstandards beizutragen. Das

¹³ Vgl.: <http://www.ru.nl/aspx/get.aspx?xdl=/views/run/xdl/page&SitIdt=3&VarIdt=1&ItmIdt=21279>

¹⁴ Vgl. z.B. die Studienangebote der Ruhr-Universität Bochum, <http://www.ruhr-unibochum.de/studienbuero/Index.html>

Akkreditierungssystem in Deutschland ist dezentral organisiert. Die Stiftung übernimmt die Akkreditierung nicht selbst. Ihre Aufgabe besteht in der Akkreditierung von Agenturen, die mit der Akkreditierung von Studiengängen nach formalisierten, objektivierbaren Verfahren beauftragt werden. Die Akkreditierungsagenturen haben bei der Akkreditierung zu überprüfen, ob die gestuften Studiengänge den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 und den Beschlüssen des Akkreditierungsrates entsprechen. Sie müssen die Zielsetzung des Studiengangkonzepts, die Plausibilität der Umsetzung sowie die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards beurteilen. Die Kriterien beziehen sich vorwiegend auf die Qualität des Curriculums, die Berufsqualifizierung, das personelle Potential und die materielle Ausstattung.

Ein Akkreditierungsverfahren umfasst mehrere Schritte. Als Erstes erfolgt eine Selbstevaluation des Studiengangs durch die Programmverantwortlichen, dann eine externe Begutachtung, die Grundlage der Entscheidung zur Akkreditierung des Studiengangs ist. Nach der Antragstellung überprüft die Akkreditierungsagentur den Antrag und führt in der Regel Verhandlungen mit der Hochschule, an deren Ende bei einer Einigung ein Vertrag geschlossen wird. Die Hochschule erhält Verfahrensunterlagen, mit deren Hilfe sie die Selbstevaluation erstellen kann. Die Agentur ernennt zur Überprüfung des Studiengangs eine Gutachtergruppe, die von den Fachausschüssen und Akkreditierungskommissionen der Agenturen ausgewählt wird. Manche Agenturen berücksichtigen hierbei die Vorschläge der Hochschulen. Die Gutachter prüfen die Selbstdokumentation, bevor sie in Absprache mit der Hochschule eine zweitägige Begehung durchführen. Sie verfassen einen Bewertungsbericht und einen Beschlussvorschlag zur Akkreditierung, wobei der Hochschule Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben wird. Die Akkreditierungskommission der jeweiligen Agentur beschließt über eine Akkreditierung, eine bedingte Akkreditierung oder eine Ablehnung des Studiengangs. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird nur bei einer Akkreditierung oder einer bedingten Akkreditierung vergeben. Bei der Bewertung eines Studiengangs müssen für die Akkreditierung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Begründung des Studiengangs
2. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen
3. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
 - a) Lehrkörper
 - b) Ausstattung für Forschung und Lehre
4. Qualitätssicherungsmaßnahmen

5. Studienbezogene Kooperationen

b) Nederlande

In den Niederlanden und Flandern ist die *Nederlands-Vlaamse-Accreditatieorganisatie (NVAO)* die einzige Akkreditierungsagentur. Im Unterschied zu den deutschen Agenturen ernennt die NVAO die Gutachtergruppe für die externe Evaluation nicht selbst, sondern beauftragt eine Visiterende en Beoordelende Instantie/Visiting and Assessment Agency¹⁵. Bei einer solchen Qualitätsagentur stellt eine Hochschule einen Antrag zur Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens. Zunächst führt die Hochschule (Fachbereich/Studieneinheit) eine Selbstevaluation nach Vorgabe der *NVAO* durch, die in einem Bericht festgehalten wird. In diesem Bericht müssen insbesondere Angaben zum Niveau (Bachelor/Master), zur akademischen oder berufspraktischen Orientierung, zur Art des Studienprogramms (grundständiges Studium/Aufbaustudium) sowie den Studienorten gemacht werden. Der Selbstevaluation folgt die externe Evaluation durch eine von der Qualitätsagentur berufene Gutachtergruppe. Diese untersucht auf Basis der internen und externen Evaluation, ob das Studienprogramm die von der *NVAO* festgelegten Standards erfüllt und legt ihre Sichtweise in einem ausführlichen Bericht dar. Die Hochschule stellt nach dieser Prüfung einen Antrag bei der *NVAO* zur Akkreditierung des Studiengangs. Die *NVAO* prüft den Bericht der Qualitätsagentur und entscheidet dann innerhalb von drei Monaten über die Akkreditierung des Studienprogramms. Die Entscheidung des *NVAO* hat für die Studiengänge schwerwiegende Konsequenzen. Sie ist Voraussetzung für die staatliche Finanzierung eines Bachelor/Master-Studiengangs, das Recht, Diplome zu verleihen, und die Anerkennung der Studienfinanzierung für Studenten.

Laut Rahmenvorgabe der *NVAO* sind sechs Aspekte, die in verschiedene Facetten gegliedert sind, bei der Evaluation im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zu berücksichtigen:

1. Ziele des Studienprogramms (Facetten: fachspezifische Anforderungen, Bachelor oder Masterniveau, akademisches oder berufspraktisches Studienprogramm)
2. Inhalt des Studienprogramms (Facetten: akademische oder berufspraktische Programmgestaltung, Verhältnis zwischen Inhalt und Ziel des Studiengangs, Kohärenz

¹⁵ Folgende „Visiterende en Beoordelende Instantie“ sind zugelassen: *Bekoo (Stichting ter bevordering van Effectiviteit van Opleidingen en Onderwijs)*, *Certiked (Certiked VBI b.v.)*, *Det Norske Veritas BV (DNV)*, *Hobéon Certificering*, *Netherlands Quality Agency (NQA)*, *Quality Assurance Netherlands Universities (QANU)*

- der Inhalte, Studierenden-Workload, Zugangsvoraussetzungen, Dauer/Länge, Koordination von Struktur und Inhalt, Leistungsbewertungen und Prüfungen)
3. Personalausstattung (Facetten: akademische oder berufspraktische Qualifikationen, adäquate Quantität und Qualität des Personals)
 4. Sächliche Ausstattung (Facetten: adäquate Ausstattung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden)
 5. Interne Maßnahme zur Qualitätssicherung (Facetten: Evaluation von Ergebnissen, Maßnahmen zur Verbesserung, Einbeziehung aller Beteiligten)
 6. Ergebnisse (Facetten: erreichtes Niveau, Outcome der Lehre)

Problemfelder

Bei einer Umfrage der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten unter den Koordinatoren der Doppeldiplomstudiengänge im Juni/Juli 2005 wurden vor allem die Kosten einer Akkreditierung genannt. In Deutschland fallen hierfür momentan circa 13.000 € an, in den Niederlanden 25.000 €. Ein gemeinsames Akkreditierungsverfahren für beide Länder ist momentan noch nicht möglich. Die Vorgaben für die Akkreditierung in beiden Länder setzen unterschiedliche Schwerpunkte, so dass zwei Evaluationen von den Antragstellern für einen gemeinsamen Studiengang erforderlich sind. Insbesondere bei der Selbstevaluation müssen die verschiedenen Vorgaben der deutschen bzw. niederländischen Akkreditierungsagentur berücksichtigt werden. Die angestrebte Förderung und Intensivierung gemeinsamer Evaluierungsstandards und Qualitätssicherungsmechanismen sowie die Weiterführung und Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen den Akkreditierungsagenturen befindet sich noch im Anfangsstadium.

Entwicklungslien

Ein gemeinsames Akkreditierungsverfahren für Doppeldiplomstudiengänge wäre wünschenswert. Die Vorgaben für die Selbstevaluation sollten vereinheitlicht werden. Erste Absprachen hierzu wurden bereits durch den Akkreditierungsrat getroffen (*s.h. Beschluss 9.12.2004 Anlage 8, S. 76*). Die Verhandlungen müssten beschleunigt werden, da zum Beispiel die Studiengänge in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2007 akkreditiert sein sollten. Hierbei sollte der Kostenfaktor beachtet werden. Im Projekt CUNE des Deutsch-Niederländischen Hochschulverbundes EMOTIS (Fachhochschulen Osnabrück und Münster sowie Saxion Hogescholen Enschede en Deventer) haben die Akkreditierungsagenturen ZEvA und

NVAO Absprachen für eine modellhafte Durchführung eines gemeinsamen Akkreditierungsverfahrens für drei integrierte Studienprogramme getroffen, das im ersten Halbjahr 2006 stattfinden soll (s.h. Homepage: <http://www.emotis.org>). Die Erfahrungen sollen transparent gemacht und weiterentwickelt werden. Eine Erleichterung könnte die geplante Zulassung der NVAO in Deutschland und deutscher Akkreditierungsagenturen in den Niederlanden bringen.

3.7 Die Einführung von Modulen und dem European Credit Transfer Systems

a) Allgemein

Die neu eingeführten Bachelor/Master-Studiengänge müssen laut den Vereinbarungen zum Bologna-Prozess modularisiert werden. Studieninhalte und Veranstaltungen sollen zu in sich abgeschlossenen, inhaltlich überprüfbaren Einheiten, den Modulen, zusammengeschlossen werden. Ein Modul kann aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typs zusammengesetzt sein, die bestimmte gemeinsame Kompetenzen vermitteln sollen. Module erstrecken sich im Normalfall über ein, in Ausnahmen auch über zwei Semester und werden durch eine studienbegleitende Teilprüfung abgeschlossen. Jedem Modul wird eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Hierbei handelt es sich um ein Leistungspunktesystem, anhand dessen der Arbeitsaufwand der Studierenden gemessen wird, der zur Erreichung der definierten Lernziele eines Moduls nötig ist. Die wichtigsten Elemente und Grundlagen von ECTS sind in dem europaweit verbindlichen Referenzdokument ECTS key features niedergelegt. Neben einem Kurskatalog (course catalogue) und dem Studienabkommen – ein Lernvertrag zwischen Studierendem, Heimathochschule und Gasthochschule – ist eine Datenabschrift mit den absolvierten Studiendaten (transcript of records) vorgesehen.¹⁶ Durch ECTS soll ein Vergleich zwischen den strukturell unterschiedlichen Hochschulsystemen der Bologna-Staaten ermöglicht werden, um die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen mobiler Studierender zu vereinfachen. Die Einführung des Systems brachte einige Konsequenzen mit sich. Jede Lerneinheit wird durch ein Lernziel (learning outcome) beschrieben. Jeder Lerneinheit werden Leistungspunkte zugewiesen. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem Arbeitsaufwand der/des Studierenden. Durch eine studienbegleitende Prüfung wird festgestellt, ob die Arbeitsleistung erbracht worden ist. Die Maßeinheit dieses Systems sind sogenannte Credits (Leistungs-punkte), für die ein festgelegter workload (Arbeitsaufwand) erforderlich ist. In dem Begriff workload sind

¹⁶ Vgl. http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php

neben den Präsenzzeiten in den Seminaren und Vorlesungen auch die Vor- und Nachbereitungszeit (Anfertigen von Referaten, Hausarbeiten, Exkursionen, Praktika usw.) berücksichtigt. Für ein Studienjahr (Vollzeit) werden 60 Credits veranschlagt. Der studentische Arbeitsaufwand variiert dabei europaweit zwischen 1500 und 1800 Stunden pro Jahr. Studierende müssen damit je nach Land 25 bis 30 Arbeitsstunden aufwenden, um einen Credit zu erlangen.

b) Niederlande

In den Niederlanden gab es bereits vor Einführung der ECTS-Credits ein Leistungspunktesystem, das auf 42 Studienpunkten pro Studienjahr basierte. Ein Studienpunkt entsprach einem Arbeitsaufwand von 40 Arbeitsstunden in der Woche. Im Jahr 2002 hat die niederländische Regierung im *Wet voor het hoger onderwijs* den Arbeitsaufwand der Studierenden auf 1680 Arbeitsstunden im Studienjahr für 60 Credits festgelegt. Für einen *HBO-Bachelor* bedeutet dies, dass für einen Abschluss 240 Credits erforderlich sind, für einen universitären Bachelor 180 Credits. Dementsprechend benötigt man für den an den Universitäten vorgesehenen einjährigen Master in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen 60 Credits und für die in den Naturwissenschaften zweijährigen Master 120 Credits. Ein Credit erfordert in den Niederlanden also einen Aufwand von 28 Arbeitsstunden. Damit hat sich die geforderte Zahl der Arbeitsstunden im Jahr für die niederländischen Studentinnen und Studenten auch im neuen System nicht verändert.

c) Deutschland

In Deutschland sind laut Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz 1800 Arbeitsstunden im Jahr für 60 Credits vorgeschrieben. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden pro Credit für die Studierenden in Deutschland. Der dreijährige Bachelor umfasst somit 180 Credits, ein zweijähriger Master 120 Credits.

Problemfelder

Durch den unterschiedlichen Arbeitsstundenaufwand sind die ECTS-Punkte konzeptionell nur bedingt vergleichbar (1680 versus 1800 Arbeitsstunden im Jahr). Dies kann bei der Anerkennung von Studienleistungen bei enger Anwendung zu Problemen führen.

Bei der Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums für einen binationalen Studiengang muss der Unterschied aufgrund der unterschiedlichen Studiendauer und damit verbundenen Anforderungen an ECTS-Punkten berücksichtigt werden. Da für Fachhochschul-Bachelor 180 ECTS-Punkte verlangt werden, für einen *HBO-Bachelor* jedoch 240 ECTS-Punkte, müssten Studenten der deutschen Fachhochschule für einen Doppel-Bachelorabschluss ein Jahr länger studieren. Studierende eines konsekutiven zweijährigen binationalen Masterstudiengangs würden dann in Nordrhein-Westfalen die geforderte BA/MA-Regelstudienzeit von fünf Jahren überschreiten. In den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen ergeben sich Probleme in der Masterphase bei universitären Doppeldiplomstudiengängen. In den Niederlanden dauert sie an den Universitäten ein Jahr, in Deutschland zwei Jahre (*s.h. auch Kapitel 3.4 und 3.5*).

Entwicklungslien

Die Vorgaben für die ECTS-Punkte sollten beim Aufbau eines Doppeldiplomstudiengangs flexibel gehandhabt werden. Gleichzeitig sollte der Mehrwert eines binationalen Studiums ggf. auch längere Studienzeiten rechtfertigen. Der Unterschied zwischen 28 und 30 Arbeitsstunden je Leistungspunkt sollte im Regelfall keine Rolle spielen.

3.8 Hochschulzugang in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

a) Nederlande

Um die Zulassung zu einem Universitätsstudium zu erhalten (*s.h. Bildungssystem Nederlande, Anlage 2, S. 49*), ist in den Niederlanden der Abschluss einer auf die Universität vorbereitenden Sekundarschule (vorbereitende wissenschaftliche Bildung VWO) beziehungsweise eine erfolgreiche *Propedeuse-Prüfung* einer *Hogeschool* nötig. Für *Hogescholen* ist ein VWO-Abschluss oder ein Abschluss der allgemeinen weiterführenden Bildung (*HAVO*) Zugangsvoraussetzung. *HAVO-Absolventen* studieren dann in der höheren beruflichen Bildung (*HBO*), die unter bestimmten Voraussetzungen auch für Absolventen der vorbereitenden mittleren beruflichen Bildung (*VMBO*) offen steht. Zusätzlich können Studierende aus der mittleren beruflichen Bildung an *Hogescholen* unter bestimmten Voraussetzungen in der höheren beruflichen Bildung studieren, obwohl sie zunächst nicht den formalen Schulabschluss besitzen, der zum Studium an einer Hochschule oder Universität berechtigt.

Für Studiengänge, in denen die Nachfrage über dem Angebot an Studienplätzen liegt, werden nur Bewerber mit hervorragenden Noten (etwa 9% an den Universitäten; 4% an den *Hogescholen*) direkt zugelassen. Die anderen Studienbewerber nehmen an einer Art Lotterie teil, bei der ihre Chancen auf einen Studienplatz steigen, je besser ihre Note ist. Eine Garantie für einen Studienplatz gibt es in diesem System jedoch nicht. An Universitäten wurden im Jahr 2002 74% der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Fächern über das Lotteriesystem vergeben. Bei den *Hogescholen* erhielten 63% einen zulassungsbeschränkten Studienplatz per Losverfahren.

Seit 1999 haben Hochschulen die Möglichkeit, Auswahlverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge selbst zu organisieren. Im Jahr 2002 wurden diese Verfahren an Universitäten in 12 und an *Hogescholen* in 9 Studiengängen genutzt. Nur 17 % der Studienplatzbewerber wurden von Universitäten selbst ausgesucht, bei den *Hogescholen* waren es immerhin 34%. Die hochschuleigene Auswahl soll in den kommenden Jahren stark ausgeweitet werden. Laut Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2004 sollen die niederländischen Hochschulen in den Studienjahren 2005/2006 und 2006/2007 auf Antrag Versuche zu hochschuleigenen Zulassungskriterien und Auswahlverfahren durchführen dürfen.

b) Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen befähigt ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen, wobei die fachgebundene Hochschulreife nur das Studium der im Zeugnis festgelegten Studiengänge erlaubt (*s.h. Bildungssystem Deutschland, Anlage 3, S. 50*). Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife können Studierende ein Studium an Fachhochschulen aufnehmen. Ein Studium an einer Fachhochschule kann in NRW unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Fachhochschulreife und weitere Prüfung auf Basis der „Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ aufgenommen werden. Diese Verordnung gilt insbesondere für Bewerber, die über eine besondere berufliche Vorbildung verfügen, wie MeisterInnen und FachwirtInnen. Außerdem können in der beruflichen Bildung Qualifizierte mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung und einem Mindestalter von 22 Jahren über eine Zugangsprüfung die Berechtigung zu einem Hochschulstudium erwerben.

c) Niedersachsen

In Niedersachsen ist die Hochschulzugangsberechtigung ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen geregelt. Neben der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife und der Fachhochschulreife kann auch eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte Vorbildung zum Hochschulzugang berechtigen. Auch in Niedersachsen spielt die berufliche Vorbildung eine wichtige Rolle: Ein Studium kann auch aufnehmen, wer über eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung verfügt oder über einen Meisterstitel, einen Abschluss als staatlich geprüfte/e Betriebswirt/in oder Techniker/in oder über eine andere vom Fachministerium für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte abgeschlossene Vorbildung.

Problemfelder

In den Niederlanden wird der Studienzugang an *Hogescholen* für Studienbewerber aus der beruflichen Bildung im Rahmen der „*doorstroom*“-Politik gefördert. Bei binationalen Studiengängen ergibt sich das Problem, dass diesen Studenten an deutschen Fachhochschulen teilweise die Studienzulassung verweigert wird.

Entwicklungslien

Auf ministerieller Ebene sollte überprüft werden, wie die niederländischen Sekundarschulabschlüsse unterhalb von *VWO* und *HAVO* in bezug auf den Hochschulzugang in Deutschland zu bewerten sind. Konkret sollte u.a. geklärt werden, ob die nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Regelungen zum Fachhochschulzugang auch für niederländische Bewerber aus der beruflichen Bildung Gültigkeit besitzen. Das Lissabon-Abkommen von 1997 bietet dazu einen europäischen Rahmen. Es fordert dazu auf, Hochschulzugangsqualifikationen eines EU-Mitgliedsstaates für den Hochschulzugang im Zielland anzuerkennen, sofern nicht "wesentliche Unterschiede" bestehen, und für die Bewertung und Anerkennung durchschaubare, einheitliche und zuverlässige Kriterien anzuwenden. Im Zweifelsfall sind auch "nichttraditionelle" Hochschulzugangsqualifikationen anzuerkennen.¹⁷ Wenn das Studium an einer Hochschule im Herkunftsland bereits aufgenommen und Abschnitte/Semester bereits absolviert wurden, sollte die Hochschule im

¹⁷ S. Lissabon-Erklärung (1997), Art. III.2, Art. IV.1, Art IV.8.

Aufnahmeland die Hochschulzugangsberechtigung generell anerkennen. Hierfür kann das Deutsch-niederländische Äquivalenzabkommen von 1983 genutzt werden.

3.9 Hochschulfinanzierung und Studiengebühren in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

a) Niederlande

Der niederländische Staat zahlt den Universitäten 5% des vorgesehenen Gesamtbudgets nach der Anzahl der jeweiligen Erstsemester, 20% der Finanzmittel nach der Zahl der Absolventen und weitere 8% nach den erfolgreich abgeschlossenen Dissertationen. Der überwiegende Teil dieser Mittel ist vom Staat festgelegt.

Bei den *Hogescholen* richtet sich die Finanzierung durch den Staat nach der Zahl der Absolventen und der Höhe der Abbruchsquote. Pro Absolvent erhalten sie Finanzmittel für ein Studium von 4,5 Jahren. Diese Regelung ist für die *Hogescholen* sehr attraktiv. Da die Regelstudienzeit an *Hogescholen* 4 Jahre beträgt, sind sie an einem raschen Studienerfolg ihrer Studenten interessiert. Für Studierende, die die *Hogeschool* ohne Studienabschluss verlassen, liegt die vom Staat finanzierte Studiendauer nur bei 1,35 Jahren. Die Verteilung des Budgets für alle *Hogescholen* wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- Anzahl der eingeschriebenen Studenten
- Anzahl der Absolventen
- Studienabbrecher
- Einschreibungszeit/Verbleibsdauer von Absolventen und Studienabbrechern an der *Hogeschool*

Für alle Studiengänge an niederländischen Hochschulen werden Studiengebühren von 1.496 € je Studienjahr erhoben. In den Studienjahren 2005/2006 und 2006/2007 sollen Hochschulen nach Kabinettsbeschluss auf Antrag je nach Studium unterschiedlich hohe Gebühren verlangen dürfen. Grundsätzlich haben Hochschulen das Recht, bei Überschreitung einer bestimmten Studiendauer, bei Studierenden, die bei Studienaufnahme älter als 30 Jahre sind, und bei Teilzeit-Studierenden höhere Gebühren zu verlangen, wobei dieses Recht nur selten genutzt wird. Für Masterstudiengänge an *Hogescholen*, die zur berufsbegleitenden Weiter-

bildung dienen, werden ebenfalls zumeist höhere Studiengebühren gefordert, da diese nicht vom Staat finanziert werden.

b) Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

Nach den Plänen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sollen Hochschulen künftig die Studienbeträge bis zu einer Obergrenze von 500 € selbst bestimmen können. Die generelle Einführung dieser Regelung ist für das Sommersemester 2007 geplant, für Studienanfänger sollen Beiträge ab dem Wintersemester 2006/2007 möglich sein. Ob eine Universität oder Fachhochschule Beiträge erhebt, bleibt ihr somit selbst überlassen. In Niedersachsen soll ab WS 2006/2007 bzw. SS 2007 für bereits Immatrikulierte ein Studienbeitrag in einheitlicher Höhe von 500 € je Semester erhoben werden.

Problemfelder

Bei Doppeldiplomstudiengängen ergibt sich ein Finanzierungsproblem bei einem zwischenzeitlichen Einschreibungsortswechsel. Niederländische Hochschulen verlieren bei einem Wechsel ihrer Studenten ins Ausland das Anrecht auf eine volle staatliche Finanzierung pro Student. Dadurch kann die Motivation der Hochschulen zur Teilnahme an Doppeldiplomstudiengängen beeinträchtigt werden.

Entwicklungslien

Es muss eine Regelung zum finanziellen Ausgleich der niederländischen Hochschulen bei der Durchführung eines Doppeldiplomstudiengangs gefunden werden, die z. B. die aufgenommenen ausländischen Studierenden kompensatorisch berücksichtigt. Generell sollte die Finanzierung (staatliche Finanzhilfe und Studiengebühren) der Hochschulen in Deutschland und den Niederlanden so ausgestaltet werden, dass den Hochschulen durch Auslandssemester ihrer Studierenden keine finanziellen Nachteile entstehen. Dies gilt natürlich auch für die Studierenden.

4. Zusammenfassung

Die Überprüfung der in der „Münsteraner Erklärung“ angestrebten Ziele zeigt, dass zu ihrer Umsetzung noch erhebliche Anstrengungen notwendig sind. Die mit der Implementierung des Bologna-Prozess verbundenen Erwartungen an eine Stärkung des „Wissenschaftsraums Niederlande - Nordrhein-Westfalen“ haben sich bisher noch nicht im erhofften Maße erfüllt. Im folgenden werden noch einmal die möglichen Entwicklungslinien aufgezeigt:

1. Studierendenmobilität (s.h. Kap. 3.1)

Für das Studium in Deutschland sollte in den Niederlanden stärker geworben werden. Hierzu müssen Informationen in niederländischer Sprache bereitgestellt werden. Für deutsche Studierende gibt es von niederländischer Seite ein ausführliches Informationsangebot über das Studium in den Niederlanden, das als Beispiel herangezogen werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf den Doppeldiplomstudiengängen (siehe Kapitel 3.3ff) liegen. Als Forum sollten auch die nächsten deutsch-niederländischen Hochschultage in den Niederlanden genutzt werden. Durch das neue Erasmusprogramm der europäischen Union sind zukünftig Auslandsaufenthalte sowohl in der Bachelorphase als auch in der Masterphase möglich. Deutsch als eine der drei Arbeitssprachen der EU sollte beim Sprachunterricht in den Niederlanden wieder mehr Bedeutung erhalten. Um die Studierendenmobilität zu erhöhen könnten zusätzlich binationale Sommerkurse an Hochschulen angeboten werden.

2. Dozentenmobilität (s.h. Kap. 3.2)

Die Zuschüsse zur Förderung von Mobilität sollten auch zukünftig bereitgestellt werden. Um die Dozentenmobilität organisatorisch zu erleichtern, sollten innerhalb der Studienorganisation entsprechende Freiräume geschaffen werden, z. B. in Form von Blockwochen.

3. Doppeldiplomstudiengänge (s.h. Kap. 3.3)

Die Studienstrukturvorgaben sollten für die Doppeldiplomstudiengänge eine Öffnungsklausel einführen, damit die Partnerhochschulen mit einer gemeinsamen Studiendauer planen können. Alternativ sind neue Verknüpfungsmodelle von dreijährigen mit vierjährigen Bachelor-Studiengängen zu konzipieren. Insgesamt werden Doppeldiplomstudiengänge auch dadurch erleichtert, dass der Studiengang von vornherein integriert/komplementär konzipiert wird: die Partnerhochschulen verantworten jeweils bestimmte Module des Programms und planen

damit "Mobilitätsmodule" als festen Bestandteil des Studiengangs (vgl. Projekt CUNE der Fachhochschulen Osnabrück, Münster und Enschede/NL, www.emotis.org). "Joint-degree-Modelle", wie im Rahmen von CUNE musterhaft entwickelt, sollten auch von niederländischen Hochschulen umgesetzt werden dürfen.

4. Studienzeit und Regelabschluss (s.h. Kap. 3.4.)

Zur Lösung der Fragen bezüglich der unterschiedlichen Studiendauer, des Regelabschlusses und der Durchlässigkeit der Systeme sollten gemeinsame Vereinbarungen ausgearbeitet werden. Vorliegende Mobilitätserfahrungen in bestehenden Studiengängen können dafür modellhaft genutzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die unterschiedliche Rolle von Fachhochschulen und Universitäten im niederländischen und deutschen System zu legen. Im Ergebnis muss die Äquivalenz der Abschlüsse sichergestellt werden, damit grenzüberschreitende Mobilität möglich bleibt.

5. Ein-Fach- /Zwei-Fach-Struktur an Universitäten (s.h. Kap. 3.5)

Auf universitärer Ebene müssen Ausnahmeregelungen bei Studienstrukturen und Studienordnungen für Auslandsaufenthalte geschaffen werden und konkrete Absprachen mit niederländischen bzw. deutschen Partnern getroffen werden. Es sollte geprüft werden, ob Studierende ihr Nebenfach (*minor*) komplett im Aufnahmeland studieren und dabei ggf. auch studiengangsübergreifende Studienpläne zusammenstellen können.

6. Akkreditierungsverfahren (s.h. Kap. 3.6)

Ein gemeinsames Akkreditierungsverfahren für Doppeldiplomstudiengänge wäre wünschenswert. Die Vorgaben für die Selbstevaluation sollten vereinheitlicht werden. Erste Absprachen hierzu wurden bereits durch den Akkreditierungsrat getroffen (*s.h. Beschluss 9.12.2004 Anlage 8, S. 76*). Die Verhandlungen müssten beschleunigt werden, da zum Beispiel die Studiengänge in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2007 akkreditiert sein sollten. Hierbei sollte der Kostenfaktor beachtet werden. Im Projekt CUNE des Deutsch-Niederländischen Hochschulverbundes EMOTIS (Fachhochschulen Osnabrück und Münster sowie Saxion Hogescholen Enschede en Deventer) haben die Akkreditierungsagenturen ZEvA und NVAO Absprachen für eine modellhafte Durchführung eines gemeinsamen Akkreditierungs-

verfahrens für drei integrierte Studienprogramme getroffen, das im ersten Halbjahr 2006 stattfinden soll (s.h. Homepage CUNE: <http://www.emotis.org>). Die Erfahrungen sollen transparent gemacht und weiterentwickelt werden. Eine Erleichterung könnte die geplante Zulassung der *NVAO* in Deutschland und deutscher Akkreditierungsagenturen in den Niederlanden bringen.

7. Die Einführung von Modulen und dem European Credit Transfer Systems (s.h. Kap. 3.7)

Die Vorgaben für die ECTS-Punkte sollten beim Aufbau eines Doppeldiplomstudiengangs flexibel gehandhabt werden. Gleichzeitig sollte der Mehrwert eines binationalen Studiums ggf. auch längere Studienzeiten rechtfertigen. Der Unterschied zwischen 28 und 30 Arbeitsstunden je Leistungspunkt sollte im Regelfall keine Rolle spielen.

8. Hochschulzugang in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (s.h. Kap 3.8)

Auf ministerieller Ebene sollte überprüft werden, wie die niederländischen Sekundarschulabschlüsse unterhalb von *VWO* und *HAVO* in bezug auf den Hochschulzugang in Deutschland zu bewerten sind. Konkret sollte u.a. geklärt werden, ob die nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Regelungen zum Fachhochschulzugang auch für niederländische Bewerber aus der beruflichen Bildung Gültigkeit besitzen. Das Lissabon-Abkommen von 1997 bietet dazu einen europäischen Rahmen. Es fordert dazu auf, Hochschulzugangsqualifikationen eines EU-Mitgliedsstaates für den Hochschulzugang im Zielland anzuerkennen, sofern nicht "wesentliche Unterschiede" bestehen, und für die Bewertung und Anerkennung durchschaubare, einheitliche und zuverlässige Kriterien anzuwenden. Im Zweifelsfall sind auch "nichttraditionelle" Hochschulzugangsqualifikationen anzuerkennen.¹⁸ Wenn das Studium an einer Hochschule im Herkunftsland bereits aufgenommen und Abschnitte/Semester bereits absolviert wurden, sollte die Hochschule im Aufnahmeland die Hochschulzugangsberechtigung generell anerkennen. Hierfür kann das Deutsch-niederländische Äquivalenzabkommen von 1983 genutzt werden.

¹⁸ S. Lissabon-Erklärung (1997), Art. III.2, Art. IV.1, Art IV.8.

9. Hochschulfinanzierung und Studiengebühren in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (s.h. Kap. 3.9)

Es muss eine Regelung zum finanziellen Ausgleich der niederländischen Hochschulen bei der Durchführung eines Doppeldiplomstudiengangs gefunden werden, die z. B. die aufgenommenen ausländischen Studierenden kompensatorisch berücksichtigt. Generell sollte die Finanzierung (staatliche Finanzhilfe und Studiengebühren) der Hochschulen in Deutschland und den Niederlanden so ausgestaltet werden, dass den Hochschulen durch Auslandssemester ihrer Studierenden keine finanziellen Nachteile entstehen. Dies gilt natürlich auch für die Studierenden.

Anlage 1 Münsteraner Erklärung

Münsteraner Erklärung über die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsbeziehungen zwischen der Flämischen Gemeinschaft, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft der Niederlande, die Ministerin für Unterrichtswesen und Ausbildung der Flämischen Gemeinschaft von Belgien, der Minister für Finanzen und Haushalt, Raumordnung, Wissenschaften und technologische Innovation der Flämischen Gemeinschaft von Belgien, die Ministerin für Kultur, Hochschule und Forschung des Großherzogtums Luxemburg, der Minister für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen und die Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen die bereits erreichte gute und intensive Zusammenarbeit im Hochschul- und Forschungsbereich.

Mit großer Zufriedenheit stellen die Ministerinnen und Minister fest, dass

- im Bereich der Lehre und Forschung bilaterale und multilaterale Netzwerke gewachsen sind und die Vernetzung weiter zunimmt,
- die Nachfrage nach Informationen über das Studieren außerhalb des eigenen Landes bzw. der eigenen Region groß ist,
- die Zahl der gemeinsamen Studiengänge und binationalen Graduiertenkollegs in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen ist,
- Studierende und Lehrende mit Enthusiasmus an Austauschprogrammen teilnehmen,
- es zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den beteiligten Ländern und Regionen eine große Zahl grenzüberschreitender institutionalisierter Forschungskooperationen gibt und die Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Rahmenprogramme sehr erfolgreich verläuft,
- die Hochschulen in den Grenzregionen in den vergangenen Jahren ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Forschungs- und Wirtschaftseinrichtungen

im Bereich der Lehre und Forschung zum Ausbau der regionalen Innovation und regionalen wirtschaftlichen Entwicklung verstärkt haben.

Die Ministerinnen und Minister sind der Meinung, dass

- die in der Mitteilung der EU-Kommission "Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens" genannten Ziele einen guten Ansatz für eine Debatte in und unter den Mitgliedstaaten und für ihre Reformbestrebungen bildet,
- das dichte Netz von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, ihre gute Infrastruktur und die geographische Nähe der wissenschaftlichen Einrichtungen zueinander den beteiligten Kooperationspartnern eine herausragende Position im Europäischen Kontext verschafft,
- die Kooperation auch dazu dient, im Lichte der EU-Beschlüsse von Lissabon (2000) und Barcelona (2002) und hier vor allem im Hinblick auf das formulierte strategische Ziel, bis zum Jahr 2010 3% des Bruttoinlandsprodukts für Forschungsinvestitionen aufzuwenden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit im gegenseitigen Interesse gezielt und nachhaltig zu unterstützen,
- die gemeinsamen Beratungen positive Impulse auf die jeweilige Wissenschafts- und Forschungspolitik ausüben insbesondere hinsichtlich der Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Wissens- und Bildungsraums für junge Forscherinnen und Forscher,
- der Bologna-Nachfolgeprozess vorangetrieben werden soll, um die Mobilität der Studierenden weiter zu stimulieren,
- Die Zusammenarbeit der beteiligten Länder und Regionen im Falle der EU-Ratspräsidentschaft einen zusätzlichen Impuls erhält.

Universitäre Ausbildung, Studiengänge und Lehre

Die Ministerinnen und der Minister befürworten im Bereich der universitären Ausbildung und Lehre

- ein stärkeres Vorangehen im Aufbau gemeinsamer Studiengänge,
- eine engere Kooperation beim Konzipieren gegenseitig anerkannter neuer Studiengänge und bei der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Struktur,

- die Förderung und Intensivierung gemeinsamer Evaluierungsstandards und Qualitätssicherungsmechanismen sowie die Weiterführung und Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen den Akkreditierungsagenturen,
- die Gründung zusätzlicher Wechsellehrstühle bzw. Gastlehrstühle,
- den Abbau von vorhandenen bürokratischen und juristischen Hürden im Hinblick auf die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge und den Austausch von Studierenden und Lehrenden,
- den Abbau von sprachlichen Hemmnissen,
- die Fortsetzung bilateraler bzw. multilateraler Hochschultage,
- Initiativen zum Erfahrungsaustausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsämter der Universitäten in den beteiligten Ländern zur weiteren Intensivierung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden.

Wissenschaftliche Forschung und Innovation

Die Minister befürworten im Bereich der wissenschaftlichen Forschung:

- die Gründung weiterer grenzüberschreitender Graduiertenkollegs,
- die Fortsetzung und Erweiterung von binationalen bzw. multilateralen Forschungsfellowships,
- die Zusammenarbeit bei der Neugestaltung der europäischen Forscherkarrieren,
- die Stimulierung der grenzüberschreitenden Kooperation und des Austauschs im Hinblick auf den sich entwickelnden Europäischen Forschungsraum,
- die Intensivierung des Austauschs der Kontaktstellen und der Stimulierung weiterer gemeinsamer Anträge im Rahmen der EU-Forschungsrahmenprogramme und anderer europäischer Förderprogramme,
- einen Erfahrungsaustausch der Forschungsförderungseinrichtungen gemeinsam mit den wissenschaftlichen Akademien zur weiteren Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit,
- die verstärkte gemeinsame Nutzung der vorhandenen Forschungsförderungsprogramme von Stiftungen und anderen Einrichtungen mit dem Ziel, weitere grenzüberschreitende Forschungsprojekte in die Wege zu leiten,
- die Durchführung von wissenschaftlichen Fachkonferenzen zu wechselnden Themen

- neue Initiativen der Hochschulen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen und Unternehmen, um die regionale Innovation und wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und die Regionen unter Einbeziehung der EU-Förderung in die Wissensgesellschaft einzubinden.

Die Ministerinnen und Minister äußern abschließend die Hoffnung, dass sich weitere europäische Partner, wie bereits von dem Land Niedersachsen angezeigt, dem Kooperationsgeist dieser Erklärung anschließen werden. Sie vereinbaren für die Zukunft, sich regelmäßig zu treffen, um über den Stand der Umsetzung zu beraten.

Münster, 8. Oktober 2003

Ministerin für Bildung, Kultur und
Wissenschaft der Niederlande

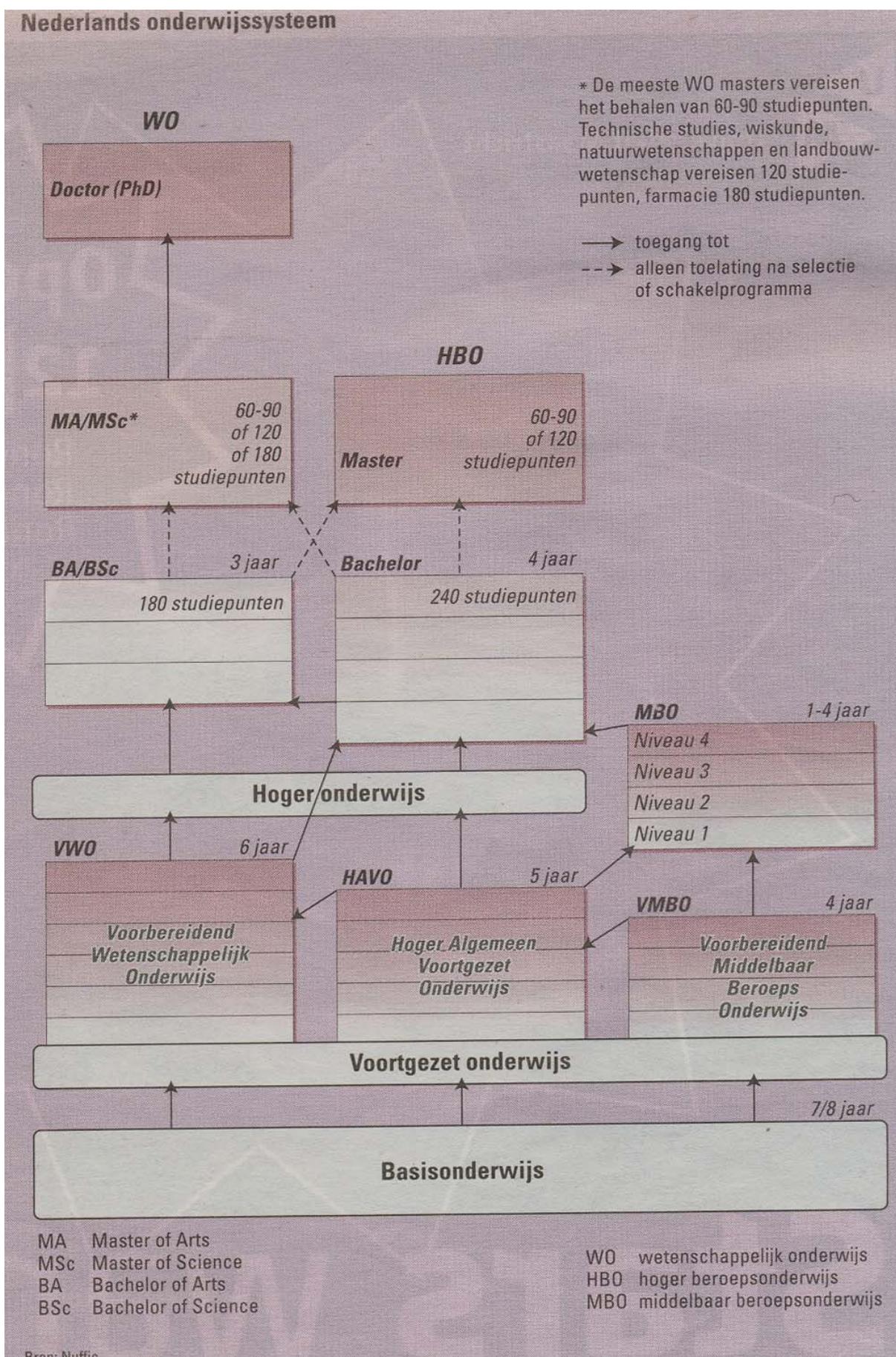
(Maria van der Hoeven)

Ministerin für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

(Hannelore Kraft)

Anlage 2 Bildungssystem Niederlande

Nederlands onderwiessysteem



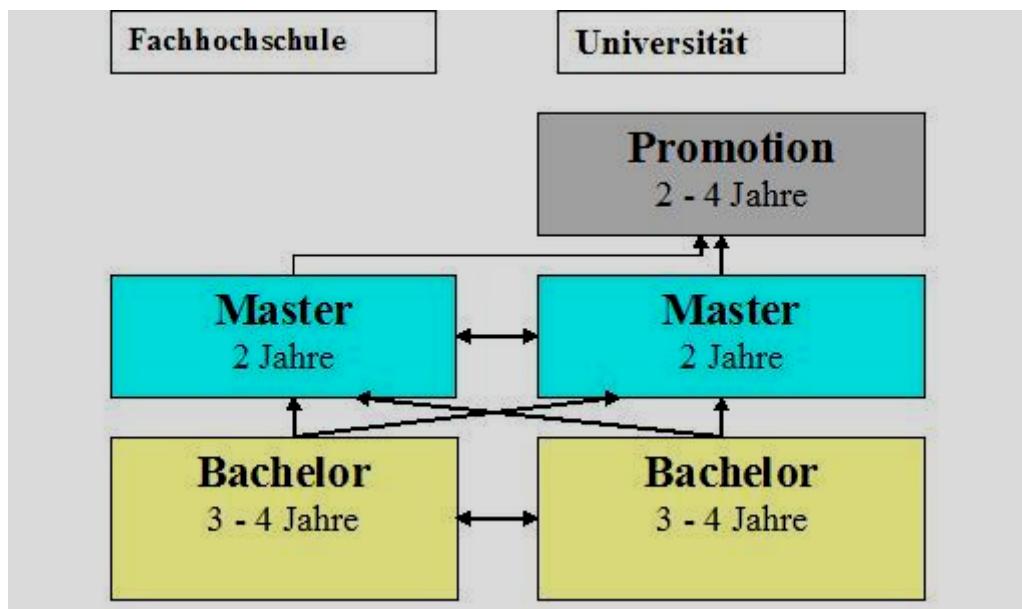
MA Master of Arts
 MSc Master of Science
 BA Bachelor of Arts
 BSc Bachelor of Science

WO wetenschappelijk onderwijs
 HBO hoger beroepsonderwijs
 MBO middelbaar beroepsonderwijs

Anlage 3 Bildungssystem Bundesrepublik Deutschland

age	sector	different institutions			grade
>19	Tertiärer Bereich (tertiary sector)	Studienabschluss, z.B. Diplom, Magister (final degree, e.g. certificate, graduate)	Schulischer Berufsabschluss, z.B. Erzieher, Altenpfleger (certificate of vocational school, e.g. educator, carer for the elderly)	Nachträglicher Bildungsabschluss, z.B. Hauptschulabschluss, Mittlerer Abschluss, Allg. Hochschulreife (additional educational achievement, e.g. CSE)	reached
		Universität, Fachhochschule, (university, academy)	Fachschule, Berufsfachschule (full-time vocational school at upper tertiary level)	Abendhauptschule, Abendrealsschule, Abendgymnasium, Hessenkollge (evening school)	
19		Allgemeine Hochschulreife (general higher education degree)			13
18	Sekundärer Bereich II (secondary sector II)	Abitur (general qualification for university entrance) Gymnasium, Gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium (senior high-school)	Fachhochschulreife (higher education degree) Fachoberschule (vocational orientated upper secondary school)	Mittlerere Reife (intermediate standard)	12
17			A 2-jährig (2 years)	B 1-jährig (1 year)	11
16				Berufsfachschule 2-jährig (full-time vocational school at upper 2nd level, 2 years)	
15				Berufsfachschule 1-jährig (full-time vocational school at upper 2nd level, 1 year)	
14					
13					
12					
11					
10					
9					
8					
7					
6					
5					
4					
3					
2					
1					
Primärer Bereich (primary sector)		Grundschule (elementary school)		Sonderschule (school for disadvantaged children)	4
					3
					2
					1
		Kindergarten			

Anlage 4 Neues Bachelor/Mastersystem in Deutschland



Anlage 5 Einführung gestufter Studiengänge in Deutschland (KMK-Studie, Sept. 2005)

Land	1. Zeitlicher Rahmen
Baden-Württemberg Stand: 2004	2010
Bayern	Keine speziellen Vorgaben – Ziel: 2010
Berlin	2009
Brandenburg	2010
Bremen	2010
Hamburg	2009
Hessen	Alle staatlichen hessischen Hochschulen haben per Erlass die Vorgabe, bis 2010 die Umstellung auf konsekutive Studienstrukturen abzuschließen
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Spätestens 2010, überwiegend bereits bis 2006
Niedersachsen	31.12.2010
Nordrhein-Westfalen	WS 2007/08
Rheinland-Pfalz	Keine staatlichen Vorgaben
Saarland	2009/2010
Sachsen	2010
Sachsen-Anhalt	Fachhochschulen: vollständige Umstellung mit Ausnahme der verwaltungswiss. Studiengänge zum WS 2005/2006 erfolgt Uni Halle-Wittenberg und Hochschule für Kunst und Design: Umstellung zum WS 2006/2007 (ausgenommen Staats- und Kirchenexamensstudiengänge) beschlossen Uni Magdeburg: Umstellung differenziert nach Fachbereichen. Vollständige Umsetzung bis zum WS 2006/2007 beschlossen.
Schleswig-Holstein	2010
Thüringen	2010

Land	2. Grundlagen (Hochschulgesetze/Erlasse/Zielvereinbarungen
Baden-Württemberg Stand: 2004	Das novellierte Landeshochschulgesetz soll am 01.01.2005 in Kraft treten
Bayern	Art. 86 a Bayerisches Hochschulgesetz (Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu Erprobung) Entscheidungen über Zeitpunkt der Einführung, inhaltliche und curriculare Ausgestaltung neuer Studiengänge liegen aktuell in der Autonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben Absicht zur Umsetzung der Bologna-Ziele bekundet. Das Landeshochschulgesetz wird zum 01.04.2006 umfassend geändert. Dabei werden Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot überführt und über genauere zeitliche Vorgaben entschieden werden.
Berlin	Hochschulverträge
Brandenburg	- Zielvereinbarungen zwischen dem MWFK und den Hochschulen vom Dezember 2003 (für die Jahre 2004-2006) - Erlass der Ministerin vom 29. April 2004 („Leitfaden für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die Umstellung der Diplom und Magisterstudiengänge auf die gestufte Studienstruktur sowie für die Akkreditierung“) - Erlass der Ministerin vom 14. Juni 2005 („Leitfaden zur Kapazitätsermittlung in Bachelor- und Masterstudiengängen“)

Bremen	Kontrakte des Senators mit den Hochschulen
Hamburg	„Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen“ von 2003 Ziel- und Leistungsvereinbarungen
Hessen	Hessisches Hochschulgesetz vom 20.12.2004, § 28 Abs. 1 Erlasse Zielvereinbarungen über die Einrichtung neuer Studiengänge
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Landeshochschulgesetz; Eckwerte der Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen (beides in Arbeit)
Niedersachsen	- Zielvereinbarungen - Eckwertegerlass des MWK vom 18.05.2004 („Eckwerte für die Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen“) i.V.m. Schreiben vom 25.07.2005
Nordrhein-Westfalen	Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) - HRWG - vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752)
Rheinland-Pfalz	Selbstverpflichtungen einzelner Hochschulen
Saarland	Saarland Novelliertes Universitätsgesetz Ziel- und Leistungsvereinbarungen
Sachsen	10 Thesen Zielvereinbarungen
Sachsen-Anhalt	Hochschulgesetz des Landes
Schleswig-Holstein	Hochschulgesetz vom 12.12.2003 Hochschulvertrag vom 12.12.2003 Zielvereinbarungen vom 12.12.2003 Eckwertepapier für die Genehmigung von BA/MA- Studiengängen an den HS des Landes SH vom 29.10.2003 Merkblatt Antrags- und Zustimmungsverfahren für BA/MA- Studiengänge vom 04.05.2005
Thüringen	Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen BA/MA-Studiengänge sollen als Regelangebot in das Hochschulgesetz aufgenommen werden

Land	3. Umsetzungsschritte
Baden-Württemberg Stand: 2004	Mit Inkrafttreten des neuen Landeshochschulgesetzes - Überführung von Bachelor- und Master in das Regelangebot - Es werden keine Diplom- und Magisterstudiengänge neu eingerichtet Mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 werden in Diplom- und Magisterstudiengängen keine Studienanfänger mehr aufgenommen.
Bayern	Die Universitäten haben sich zu einer zeitnahen Umstellung auf die neuen Studienstrukturen bekannt und dazu Stufenpläne (z. B. Ludwig-Maximilians-Universität München oder Universität Würzburg erstellt. Zahlreiche Studiengänge wurden bereits oder werden zum Wintersemester 2005/2006 umgestellt. Grundsätzlich kein Einvernehmen mehr zur Einführung neuer oder der wesentlichen Änderung bestehender Diplom-/Magisterstudiengänge.
Berlin	Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen 2006 bis 2009 ist beabsichtigt, mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die vollständige Umstellung zu schließen. Die Lehramtsstudiengänge sind ab WS 2004/05 bereits vollständig auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt.
Brandenburg	Mit der Umstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge auf die gestufte Struktur werden i.d.R. die Zulassungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen eingestellt - Zum Sommersemester 2005 wurden alle Fächer des Lehramtsstudiums an der Universität Potsdam auf die gestufte Struktur umgestellt

	<ul style="list-style-type: none"> - Für einzelne Hochschulen gibt es verbindliche Zeitpläne für die Umstellung, die in den Zielvereinbarungen festgelegt sind - An der Hochschule für Film und Fernsehen wird die Umstellung auf die gestufte Struktur vorbereitet - Die Umstellung auf die gestufte Struktur ist an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder mit Ausnahme des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft zum WS 2005/06 abgeschlossen.
Bremen	<p>Umsetzungsschritte werden in den Zwei-Jahres-Kontrakten Senator-Hochschule vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Universität Bremen wird sämtliche Magister- und Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2005/2006 umstellen. Die Umstellung der Diplomstudiengänge soll zum WS 2007/08 abgeschlossen sein - Die (Fach-) Hochschule Bremen wird zum Wintersemester 2005/06 das gesamte Studienangebot überführt haben - Die (Fach-) Hochschule Bremerhaven sowie die Hochschule für Künste werden das gesamte Studienangebot sukzessive bis spätestens 2010 umgestellt haben.
Hamburg	In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden jährlich die Umsetzungsschritte mit den staatlichen Hamburger Hochschulen vereinbart.
Hessen	Alle neuen Studiengänge sind zu akkreditieren; davon sind alle neuen Abschlüsse im Bereich der Staatsexamen ausgenommen.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Kontinuierlicher Prozess; Diplom- oder Magisterstudiengänge „alten Rechts“ werden nicht mehr genehmigt
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - bis 31.12.2007 Umstellung von 2/3 aller Studienplätze - Lehramtsstudiengänge bis 2006 umstellen - Einzelne Hochschulen haben sich verpflichtet, ihr Studienangebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt komplett umzustellen - Einbeziehung der Berufsakademien
Nordrhein-Westfalen	Ab dem Wintersemester 2007/08 keine Neuaufnahme in Diplom- und Magisterstudiengängen Die Einführung gestufter Abschlüsse in den staatlich geregelten Bereichen ist beabsichtigt
Rheinland-Pfalz	Verzicht auf Parallelangebote bei Einführung von B/M - Generell keine Einführung neuer Diplomstudiengänge
Saarland	Mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes (27.08.2004): <ul style="list-style-type: none"> - Überführung B/M in Regelangebot - Neue Studiengänge nur als B/M - Überführung bestehender Studiengänge bis 2009/2010 <p>Universität des Saarlandes: Bis 2006 Umstellung geeigneter bestehender Studiengänge bis zu 50 %. Hochschule für Technik und Wirtschaft plant Umstellung aller Studiengänge bis 2005/2006</p>
Sachsen	Ggf. frühere Umstellung, falls für einzelne Hochschulen in Zielvereinbarungen festgelegt
Sachsen-Anhalt	Nur noch BA/MA-Studiengänge mit Ausnahmen
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2005 Schaffung der Voraussetzungen für eine umfassende Einführung gestufter Studiengänge - Umsetzung bis zum Jahr 2010 <p>Entsprechend der Zielvereinbarungen unterschiedliche Entwicklungen möglich; z. B. FH Flensburg, FH Kiel ab Sommersemester 2006 Aufnahme nur noch von Bachelor- und Masterstudierenden</p>

Thüringen	Bislang (Stand: August 2005) sind 47 BA-Studiengänge und 38 MA-Studiengänge eingerichtet worden
-----------	--

Land	4. Ggf. Ausnahmen
Baden-Württemberg Stand: 2004	Unberührt bleiben Staatsexamensstudiengänge sowie Studiengänge mit kirchlichem Abschluss
Bayern	Für Staatsexamensstudiengänge und Studiengänge, die mit einer kirchlichen Prüfung abschließen, wird es bei der bevorstehenden Änderung des Hochschulgesetzes voraussichtlich keine zeitlichen Vorgaben zur Einführung der neuen Studienstruktur geben
Berlin	Unberücksichtigt bleibt der Studiengang Medizin
Brandenburg	Ausnahmeregelungen wurden nicht getroffen
Bremen	
Hamburg	In die Reformdiskussion gegenwärtig nicht einbezogen sind Medizin/Zahnmedizin
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Medizin, Jura, Theologie
Niedersachsen	- Rechtswissenschaftliche Studiengänge - Studiengänge in Heilberufen
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	
Saarland	Abweichungen möglich in Studiengängen, die mit Staatsprüfung abschließen
Sachsen	Abweichungen für bewährte Diplomstudiengänge möglich (allerdings modularisiert, mit ECTS- und Diploma Supplement)
Sachsen-Anhalt	Studiengänge mit Staatsexamen oder kirchlicher Prüfung, FH-Fernstudiengang „Informatik“
Schleswig-Holstein	In den Zielvereinbarungen wurde festgelegt, dass herkömmliches und neues Studiensystem grundsätzlich nicht auf Dauer parallel angeboten werden soll
Thüringen	

Land	5. Förderung/Unterstützung der Umsetzung
Baden-Württemberg Stand: 2004	- Im Rahmen des „Bündnisses für Lehre“ werden in Programmlinien u. a. gefördert „Modularisierung“ und „Innovative Projekte in der Lehre“ - Unterstützung durch Informationsveranstaltungen Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Baden-Württemberg zu „Lehren und Lernen in gestuften Studiengängen“
Bayern	Zuschuss zur Akkreditierung von Studiengängen im Fachhochschulbereich
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Brandenburg - Förderung aus dem Struktur- und Innovationsfonds des Ministeriums (Akkreditierung, gestufte Struktur) - Unterstützung durch eine in Vorbereitung befindliche Vereinbarung zur Einführung von B-/M-Abschlüssen in Berlin und Brandenburg zwischen den Wissenschaftsverwaltungen beider Länder und der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg - Informationen
Bremen	- Förderung im Rahmen des HWP und des Landesprogramms zur Förderung der Lehr- und Studienqualität (qualitätssichernde Maßnahmen) - In der Universität Unterstützung durch die HRK-Bolognaberaterin - Einbeziehung von Praxisvertretern in die Planung neuer Studiengänge
Hamburg	Budgetbemessungen für die Hochschulen ab 2005 auch unter Berücksichtigung der Umsetzungsfortschritte an den Hochschulen

Hessen	Handreichungen des Ministeriums zu Ordnungen bei modularisierten Studiengängen in Erlassform In eigener Verantwortung können die Hochschulen Mittel für Tutorien und Mentoren zur Durchführung der Module bereitstellen
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	- Regelmäßige Beratungen mit den Hochschulen; - Unterstützung durch HWP; Norddeutsche Informations-Schrift (s. HH)
Niedersachsen	- Eckwerteerlass - Zusammenarbeit der norddeutschen Wissenschafts- und Kultusminister bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge - Niedersächsische Innovationsoffensive - Unterstützung durch HWP - Unterrichtung der Hochschulen - Teilnahme an Informationsveranstaltungen
Nordrhein-Westfalen	Förderung über Anpassung des CNW im Uni-Bereich Unterstützung durch die Aktionspartnerschaft „NRW auf dem Weg nach Bologna“ vom Ministerium, der Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und CHE
Rheinland-Pfalz	Informationsgespräche und -veranstaltungen Förderung von gebündelten oder fachbereichsweiten Akkreditierungen aus dem Landesprogramm „Wissen schafft Zukunft“
Saarland	- Informationsveranstaltungen u. a. gemeinsam mit der Wirtschaft - Gespräche mit den Hochschulleitungen
Sachsen	- Informationsveranstaltungen - Handreichungen (u. a. zu Diploma Supplement, ECTS und Modularisierung)
Sachsen-Anhalt	Förderung im Einzelfall im Rahmen der Zielvereinbarungen möglich, sofern zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Bei den Lehrämtern an allgemeinbildenden Schulen wird zunächst ein Modellversuch für gestufte Studiengänge ermöglicht. Die Modularisierung des Studiums wird jedoch auch für die Lehramtsstudiengänge bereits zum WS 2006/07 vorgenommen
Schleswig-Holstein	- Förderung der Akkreditierung/ Evaluation mit Landesmitteln - Veranstaltung mit Stifterverband, IHK am 08.11.2004 „Bachelor/Master in den Naturwissenschaften“ - Regionale Informationsveranstaltungen - Gespräche mit Studierenden - Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Ländern - Informationsveranstaltungen für Abiturientinnen und Abiturienten - Gemeinsame Erklärung des Ministeriums, der IHK-Vereinigung, der Vereinigung der Unternehmensverbände in HH und SH, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord -, der Handwerkskammern und der Landesrektorenkonferenz von 07./08.2004: „SH im Bologna-Prozess - Neue Chancen nutzen“
Thüringen	- Förderung im Rahmen der leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe - Förderung mit Mitteln des Innovationsfonds (Akkreditierungskosten, Internationalisierung) - HWP - Unterstützung durch rechtliche Rahmenbedingungen

Land	6. Gibt es landesspezifische Vorgaben für B- und M-Studiengänge (z. B. Regelungen zur Regelstudienzeit, Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf B- und M-Studiengänge usw.)
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben

Bayern	<p>Ja. Es gelten insbesondere folgende Regelungen:</p> <p>1) Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen: Die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen erfordert das Einvernehmen des Staatsministeriums nach Art. 71 Abs. 9 i.V.m. Art. 86 a BayHSchG. Die Einrichtung erfolgt zur Erprobung mit einem Erprobungszeitraum von in der Regel 5 Jahren für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge. Vor Ablauf des Erprobungszeitraums ist der Studiengang zu akkreditieren</p> <p>2) Regelstudienzeiten: Universitäten: Bachelor: Grundsätzlich nur 3 Jahre Master: Keine Sonderregelungen Fachhochschulen: Bachelor: In der Regel 7 Semester einschl. einem praktischen Studiensemester (Abweichungen sind in besonderen Fällen denkbar) Master: 3 Semester, bei weiterbildenden Masterstudiengängen in der Regel ein Vollzeitadäquat von 2 Semestern</p> <p>3) Lehrkapazität für konsekutive Masterstudiengänge: Universitäten: Keine expliziten Festlegungen, aber Hinweis auf Erhalt der Ausbildungskapazitäten bzw. Wahrung der Absolventenzahlen insbesondere im Bereich des Bachelor als erstem berufsqualifizierenden Abschluss Fachhochschulen: Einrichtung von Masterstudiengängen durch die Kooperation mehrerer Fachhochschulen; keine Reduzierung der Lehrkapazität der Studiengänge der 1. Stufe durch konsekutive und nicht-konsekutive Masterstudiengänge; Überprüfung der für Masterstudiengänge benötigten Lehrkapazität bei Erteilung des Einvernehmens</p>
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	<p>Das Brandenburgische Hochschulgesetz und die Hochschulprüfungsverordnung orientieren sich mit Blick auf die Regelstudienzeit am HRG bzw. an den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“. Darüber hinaus bestehen keine landesspezifischen Vorgaben. Mit einer Ausnahme (eine FH, 7 + 3 Semester) haben die Hochschulen das Modell 3 + 2 Jahre festgelegt.</p> <p>Landesspezifische Vorgaben für die Verteilung der Kapazitäten auf B/M-Studiengänge gibt es mit folgenden Ausnahmen nicht:</p> <p>Die Zahl der Studienanfängerplätze (Bachelor) ist annähernd beizubehalten</p> <p>Masterstudiengänge sollen nur dann eingerichtet werden, wenn im Fach eine ausgewiesene Forschungsstärke (anwendungsorientierte Forschung an FH ist ausdrücklich eingeschlossen) zu verzeichnen ist</p>
Bremen	<p>Nein</p> <p>Die Universität bevorzugt das 6 + 4 - Modell, die Hochschule Bremen das 7 + 3 - Modell</p> <p>Übergangsquoten oder Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten gibt es nicht</p>
Hamburg	Nein
Hessen	<p>Richtwerte für Universitäten und für Fachhochschulen hinsichtlich der Regelstudienzeit werden diskutiert, sind aber nicht vorgegeben</p> <p>Per Erlass sind Regelungen für die Berechnung der Kapazitäten in den Bachelor- und in den Masterstudiengängen in Anlehnung an die bestehende Kapazitätsverordnung getroffen worden</p>
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Eckwerte für die Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen vom 18.05.2004 i.V.m. Schreiben vom 25.07.2005
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	<p>- Regelstudienzeit:</p> <p>Gem. den KMK-Strukturvorgaben:</p> <p>Bachelor-SG: RSZ: 6 - 8 Semester</p> <p>Master-SG: RSZ: 2 - 4 Semester</p>

	<p>- Kapazitäten: Aufnahmekapazitäten in den Bachelor-Studiengängen soll den Kapazitäten der bisherigen Studiengangsstruktur entsprechen</p>
Saarland	Nein
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Es gibt keine landesspezifischen Vorgaben zur Regelstudienzeit, Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf B- und M-Studiengänge usw.
Schleswig-Holstein	<p>Das Land SH präferiert bei der Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen ganzjährige Studienzyklen und insbesondere das Modell 3 Jahre BA + 2 Jahre MA. Bei Studienangeboten an den Fachhochschulen werden - insbesondere bei technischen Studiengängen - auch 7-semestrige BA + 3-semestrige MA zugelassen. Es gibt keine Vorgaben zur Verteilung der Kapazitäten auf Bachelor-/Master-Studiengänge.</p>
Thüringen	Nein

Land	7. Gibt es Änderungen beim Hochschulzugang (z. B. Zugang zum universitären Bachelorstudium mit Fachhochschulreife)?
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	Nein, der bevorstehenden Änderung des Hochschulgesetzes ist ein Hochschulzugang für Meister ohne Fachhochschulreife zum Bachelorstudium an Fachhochschulen geplant
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Durch die Eingliederung der HWP in die Universität Hamburg am 01.04.2005 ist es möglich geworden, ein universitäres Bachelorstudium mit Fachhochschulreife am (neuen) Department HWP aufzunehmen (vgl. HmbHG § 37 Abs. 1). Dies ist allerdings keine Folge des Bologna-Prozesses bzw. einer Änderung der Hochschulzugangsbestimmungen des HmbHG, sondern des „Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ vom 08.02.2005 (hier: § 10).
Hessen	Nach § 63 Abs. 2 Satz 2 ermöglicht die Fachhochschulreife die Aufnahme eines Bachelorstudiums auch an einer Universität Im § 63 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes ist geregelt, dass eine der fachgebundenen Hochschulreife entsprechende Qualifikation derjenige hat, wer das Grundstudium in einem Fachhochschulstudiengang oder einen gestuften Studiengang an einer Universität abgeschlossen hat.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Keine Veränderung
Saarland	Nein
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Der Hochschulzugang im HSG LSA orientiert sich an den bisherigen Studiengängen. Darüber hinausgehende Regelungen können von den Hochschulen in den Studien- und Prüfungsordnungen erlassen werden.
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Nein

Land	8. Gibt es Regelungen zum Zugang von Absolventen der Berufsakademien zu Masterstudiengängen?
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	Nein
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Eine Regelung gibt es nicht. Die Hochschulen sind angehalten, entsprechend dem KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 zu verfahren.
Bremen	Nein
Hamburg	Vgl. „Gesetz über die Bildung von Berufsakademien in Hamburg“ vom 29.06.2005, § 6 (1) Bei Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Voraussetzungen verleihen Berufsakademien nach der Akkreditierung ihrer Ausbildungsgänge die staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor“ nach den für entsprechende Fachhochschulstudiengänge geltenden Regeln (2) Bachelorabschlüsse nach Abs. 1 verleihen die gleichen Berechtigungen wie Bachelor-Grade einer Fachhochschule.
Hessen	Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 20. Dezember 2004 (GVBL. I S. 466) wurde in das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 12. Juni 2001 (GVBL. I S. 268) § 4 a eingeführt, der vorsieht, dass aufgrund einer bestandenen Abschlussprüfung in einem akkreditierten Bachelorstudiengang die Berufsakademie den Grad eines „Bachelor of Engineering“ oder eines „Bachelor of Arts“ verleiht. Dieser steht dem Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Universität grundsätzlich gleich und berechtigt somit zum Zugang zu Masterstudiengängen dieser Hochschulen.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Keine Angaben
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Zulassung von Absolventen der Berufsakademien nach dem KMK-Beschluss vom 15.10.2004
Saarland	Änderung des saarländischen Berufsakademiegesetzes durch das Gesetz vom 13. Juli 2005 § 4 a Abs. 2 BakadG: „(2) Ausbildungsgänge an Berufsakademien, die mit der Bezeichnung „Bachelor“ abschließen, sind zuvor zu akkreditieren. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt.“
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Über die Zulassung von Absolventen der Berufsakademien entscheidet die Hochschule
Schleswig-Holstein	Nach geltendem Recht können Absolventen mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss zu einem postgradualen Studium zugelassen werden (§ 85 a Abs. 2 HSG). Nach § 1 Abs. 4 BerufsAkademieG ist der Abschluss von Berufsakademien, deren Absolventen das „Diplom (BA)“ als staatliche Bezeichnung erhalten, gleichwertig mit Abschlüssen der entsprechenden Fachrichtung an einer FH des Landes SH. Danach und i.V.m. § 85 a Abs. 2 HSG können diese Absolventen auch zu Master-Studiengängen in SH zugelassen werden. Es ist beabsichtigt, durch eine Novellierung des Berufsakademiegesetzes auf der Grundlage des KMK-Beschlusses vom 15.10.2004 als Regelabschluss

	den Bachelor einzuführen.
Thüringen	Nein

Land	9. Gibt es landesspezifische Informationsangebote (z. B. Internetseiten, Flyer, Publikationen)?
Baden-Württemberg Stand: 2004	Keine Angaben
Bayern	Informationskampagnen und Informationsoffensiven zu Bachelor/ Master gemeinsam mit Vertretern von Wirtschaft, Hochschulen, Parlament, Bundesagentur für Arbeit, Kultusministerium, Akkreditierungsagenturen und Kirchen; insbesondere gemeinsamer Flyer und Internetauftritt unter www.bama.bayern.de mit einer ständig aktualisierten Datenbank zu Bachelor- und Masterangeboten in Bayern
Berlin	Keine Angaben
Brandenburg	Ausführliche Informationen auf den Internetseiten der Hochschulen
Bremen	Internetportal „study-guide“ Gemeinsamer Flyer der 5 norddeutschen Länder Vielfältige Informationsangebote der Hochschulen
Hamburg	Informationsschrift der 5 norddeutschen Länder „Bachelor-/Masterstudiengänge. Die norddeutschen Hochschulen auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum“.
Hessen	Die einzelnen Hochschulen informieren die an einem Studium an ihrer Hochschule Interessierten mit Flyern und Informationsmaterial über ihre neuen Bachelor- und Masterstudiengänge. Eine Information über den Bestand der konsekutiven Studiengänge bietet das Internet mit der Homepage des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.
Mecklenburg-Vorpommern Stand: 2004	Keine Angaben
Niedersachsen	Vortragsveranstaltungen, Arbeitskreise gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Hochschulen, Kammern
Nordrhein-Westfalen	http://www.innovation.nrw.de/
Rheinland-Pfalz	Informationen zum Bologna-Prozess auf der Homepage des Ministeriums
Saarland	Informationsveranstaltungen
Sachsen	Keine Angaben
Sachsen-Anhalt	Broschüre "Studieren in Sachsen-Anhalt 2005/2006" (alle Angebote gestufter Studiengänge mit Abschluss, Regelstudienzeit und Zulassungsbedingungen) Info-Flyer
Schleswig-Holstein	Gemeinsamer Flyer der norddeutschen Länder SH, HH, HB, M-V, NI vom Januar 2005
Thüringen	Nein

Quelle: Kultusministerkonferenz: „Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses, Fortschreibung der Übersicht zur Einführung gestufter Studiengänge (Stand: September 2005).“

Anlage 6 Aktivitäten des Landesbeauftragten NRW-Benelux 2001-2005

Austausch und wissenschaftliche Zusammenarbeit

Längst kann das Land NRW gute Beziehungen zu den Niederlanden, Belgien und Luxemburg aufweisen. Das gilt für die Politik, für Wirtschaft, Kultur, Verkehr usw. Aber auch im Bereich der Wissenschaft ist ein dichtes Beziehungsgeflecht entstanden. Eine ganze Reihe von Hochschulen bietet Wissenschaftlern und Studenten sehr verschiedene Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperation.

Um diese Zusammenarbeit weiterhin anzuregen und konkret zu fördern, hat das Land NRW 1974 die Einrichtung des Landesbeauftragten für die Pflege der Beziehungen zwischen nordrhein-westfälischen, belgischen und niederländischen Hochschulen geschaffen; 1989 wurde Luxemburg darin einbezogen.

Vom 1. Oktober 2001 bis 31. Dezember 2005 wurde diese Tätigkeit von Prof. Dr. Friso Wielenga, Direktor des Zentrums für Niederlande-Studien der Universität Münster, wahrgenommen.

Die Aufgaben

Wissenschaftliche Kontakte

Der Landesbeauftragte hat die Aufgabe, Hochschulen in den genannten Ländern bei der grenzüberschreitenden Kooperation zu unterstützen. Dabei kann es sich um die Einrichtung binationaler Studiengänge, ein gemeinsames Forschungsprojekt, Stipendien oder den Austausch von Studenten bzw. Wissenschaftlern handeln. Zudem berät der Landesbeauftragte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Informationsarbeit

In regelmäßigen Abständen inventarisiert der Landesbeauftragte die bestehenden Kooperationsprojekte. Informationen hierzu - einschließlich Links zu allen beteiligten Hochschulen und sonstigen relevanten Institutionen - sind über die Homepage des Landesbeauftragten (<http://www.nrw-benelux.de>) abrufbar.

Zuschüsse

Wer mit einer Hochschule in den Benelux-Ländern kooperieren oder eine bestehende Zusammenarbeit intensivieren möchte, kann beim Landesbeauftragten Zuschüsse beantragen, z.B. zu den hiermit verbundenen Reisen und Aufenthalten.

Gastprofessuren

Der Landesbeauftragte vergibt aus Mitteln des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW Gastprofessuren an nordrhein-westfälische Hochschulen: Jedes Jahr können zwei belgische und zwei niederländische Gastprofessoren vermittelt werden. Die Verweildauer beträgt ein Semester, die Lehrverpflichtungen sollten 2-8 Semesterwochenstunden umfassen.

Gastlehrstuhl NRW in Leiden

Einmal jährlich schreibt die Universität Leiden einen Gastlehrstuhl für nordrhein-westfälische Wissenschaftler aus. Der Landesbeauftragte ist bei der Freistellung behilflich.

Konkret hat sich der Landesbeauftragte NRW-Benelux seit Oktober 2001 den folgenden Aufgaben gewidmet:

1. Herausgabe von Informationsschriften

Informationsbroschüre Landesbeauftragter, 2002

In der Broschüre werden kurz die Aufgaben des Landesbeauftragten vorgestellt.

Statusbericht zu den Kooperationen zwischen den Hochschulen des Landes NRW und den Benelux-Staaten, Münster, März 2002

Der Bericht beruht auf einer Inventarisierung der Kooperationen und einer Umfrage unter den Hochschulen. Ziel der Auswertung war es, die Stärken und Problemen der einzelnen Kooperationen nach Kategorien aufgeteilt darzulegen, sowie Entwicklungslinien aufzuzeigen.

Informationsbroschüre Datenbanken, 2003

Die Broschüre stellt die beiden Online-Datenbanken „Forschungskooperationen NRW-Benelux“ und „Forschungsdatenbank Niederlande-Belgien“ vor (*weitere Informationen s.h. Projekte*).

Informationsbroschüre Deutsch-Niederländische Doppeldiplomstudiengänge, 2004

Die Broschüre bietet einen Überblick über die „Deutsch-Niederländischen Doppeldiplomstudiengänge“ an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

2. Erstellung der Homepage: www.nrw-benelux.de

Im Februar 2002 richtete der Landesbeauftragte eine Internetpräsenz ein. Ziel der Website war es, den Bekanntheitsgrad des Landesbeauftragten zu erhöhen und sie langfristig als „Anlaufpunkt“ für alle Personen, die sich für die wissenschaftlichen Kontakte zwischen Nordrhein-Westfalen und den Beneluxländern interessieren oder Informationen zu diesen suchen, zu etablieren.

3. Projekte

Forschungsdatenbank Niederlande-Belgien

Die Forschungsdatenbank Niederlande-Belgien wurde mit dem Ziel eingerichtet, einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Forschungslage im Bereich der Niederlande- und Belgienforschung in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Die Internetpräsenz findet man unter www.forschungsdatenbanknl.de.

Als Dokumentation zur **Forschungsdatenbank Niederlande-Belgien** wurde eine Publikation veröffentlicht:

Ilona Riek/Friso Wielenga, Niederlande- und Belgienforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Jahre 1995–2002, Münster: Waxmann 2003

Forschungskooperationen NRW-Benelux

Unter www.forschungskooperationen-nrw-benelux.de erhält man eine Übersicht gemeinsamer Forschungsprojekte zwischen nordrhein-westfälischen Forschungseinrichtungen und entsprechenden Institutionen in den Benelux-Staaten.

Im September 2003 hat eine Auswertung aller bis zum 31.08.03 eingegangenen Projektdaten stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Studie wurden zusammengefasst in dem Bericht "*Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Forschung: NRW-Benelux-Kooperationen im Zeitraum von 1997-2003*" herausgegeben von Ilona Riek und Friso Wielenga.

Die Aktualisierung der Datenbanken wurde durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten vorgenommen.

4. (Mit-)Organisation von Konferenzen

Internationale Konferenz “Double Degrees in Higher Education” (2002)

Am 25. und 26. Oktober 2002 hat der Landesbeauftragte zusammen mit dem Institut für Politikwissenschaft und dem Zentrum für Niederlande-Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem Centre for European Studies der Universität Twente in Enschede zum ersten Mal eine internationale Konferenz zum Thema "Double Degrees in Higher Education. Dutch-German Co-operation within the European Context" veranstaltet. Eingeladen waren die Vertreter sämtlicher deutsch-niederländischer Studiengänge der Fachhochschulen und der Universitäten. Die Konferenz, die u.a. die Möglichkeit bot, sich über Netzwerke, gemeinsame Studienordnungen und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren und gegenseitig auszutauschen, stieß auf eine sehr gute Resonanz. Es nahmen an ihr über 70 Personen teil.

1. Deutsch-Niederländische Hochschultage (2003)

Nach dem Vorbild der deutsch-französischen Hochschultage veranstaltete der Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Universität Münster, der Fachhochschule Münster, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst am 3. und 4. Juli 2003 in Münster die ersten deutsch-niederländischen Hochschultage. Die Veranstaltung wurde mit Unterstützung und Beteiligung zahlreicher Institutionen aus dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich in den Niederlanden und in Deutschland durchgeführt. An zwei Tagen wurde in Form einer Informationsmesse und in Vortagsveranstaltungen über das niederländische Hochschulsystem sowie die vielfältigen Studien- und Forschungsmöglichkeiten in den Niederlanden für Studierende, Graduierte und Wissenschaftler informiert. Drei Fachkolloquien zu aktuellen hochschulpolitischen Themen bildeten den zweiten zentralen Programmberich. Eine Podiumsdiskussion zum Thema „Eine Perspektive für Europa: Nordrhein-Westfalen – Niederlande als integrierter Bildungsraum“ am Nachmittag des ersten Veranstaltungstags griff die übergeordneten Aspekte auf und stellte sie in den Mittelpunkt der Suche nach gemeinsamen Zielen und Wegen.

Internationale Konferenz „The role of universities in a Europe of knowledge“ (2003)

Mit dem Ziel, nach der Maastricht-Konferenz im Februar 2003 den Dialog zwischen Hochschulen und der Politik wieder aufzunehmen und weiter voran zu treiben, trafen sich am 8. und 9. Oktober Minister, Rektoren und Forscher aus den Niederlanden, Flandern, Luxemburg und Nordrhein-Westfalen in Münster, um über die zukünftige Rolle der Universitäten in einem wissensintensiven Europa zu diskutieren und neue Konzepte zu entwickeln. Frau Ministerin Hannelore Kraft und ihre niederländische Kollegin, Frau Maria

van der Hoeven, unterzeichneten zudem eine gemeinsame Erklärung, die die euregionalen Forschungsbeziehungen intensivieren soll.

1. Deutsch-Niederländisches Bildungmarketingsymposium (2004)

Am 10. November 2004 veranstaltete der Landesbeauftragte, in Zusammenarbeit mit den Saxion Fachhochschulen und den Fachhochschulen Münster und Osnabrück, das 1. deutsch-niederländische Bildungmarketingsymposium.

Im Fokus der Veranstaltung stand -bezogen auf Bildungsprogramme- das Thema Marketing. Die unterschiedlichen Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit und des Kundenmanagements wurden angesprochen und diskutiert. Dazu wurden neben einer Reihe von Expertenreferaten fünf Workshops zu verschiedenen Themengebieten des Bildungmarketings angeboten. Der Landesbeauftragte organisierte einen Workshop zum Thema "Deutsch-Niederländische Studiengänge".

2. Deutsch-Niederländischen Hochschultage (2005)

Aufbauend auf den guten Erfahrungen der ersten deutsch-niederländischen Hochschultage organisierte der Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Universität Münster und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst am 23. und 24. Mai 2005 in Münster die zweiten deutsch-niederländischen Hochschultage. Angeboten wurden wieder eine Informationsbörse und Informationsveranstaltungen zum Studium in den Niederlanden, sowie Fachkolloquien. Zusätzlich fanden Informationsveranstaltungen zum Thema „Arbeitsmarkt Niederlande“ statt.

5. Vermittlung von Gastprofessuren

Gastprofessur Belgien:

Die vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtete belgische Gastprofessur ist dazu bestimmt, "regelmäßig einen belgischen Gelehrten an einer wissenschaftlichen Hochschule des Landes außerhalb des allgemeinen Lehrangebots lehren und forschen zu lassen, um Wissenschaftler und Studierende mit Eigenart und Bedeutung belgischen Forschens und Lehrens vertraut zu machen und an die belgische Geisteswelt heranzuführen". Gemäß der Richtlinie vom 29.7.1982 soll die belgische Gastprofessur im Wechsel von einem niederländisch sprechenden und einem französisch sprechenden Wissenschaftler besetzt werden.

Zeitpunkt	Name	Gasthochschule	Fachbereich
WS 87/88	Nelde, Brüssel	Universität Bonn	Germanistik
SS 88	Janssens, Leuven	Universität-GH Duisburg	Nederlandistik
WS 88/89	Wilmet, Brüssel	Universität Köln	Romanistik
SS 89	Konigsfeld, Antwerpen	Universität-GH Duisburg	Chemie
SS 89	de Bruyne, Gent	Universität Münster	Romanistik
WS 89/90	Berg, Antwerpen	RWTH Aachen	Romanistik
SS 90	Top, Leuven	Universität Bonn	Volkskunde
SS 92	Willemyns, Brüssel	Universität-GH Duisburg	Soziolinguistik
SS 93	Baten, Leuven	Universität-GH Duisburg	Anglistik
SS 94	Top, Leuven	Universität Bonn	Volkskunde

SS 95	Michaux, Mons-Hainaut	RWTH Aachen	Mathematik
SS 96	Van den Abeele, Louvain - la - Neuve	RWTH Aachen	Geschichte
SS 96	Van Langendock, Leuven	Universität Bochum	Sozialrecht
SS 97	Willemyns, Brüssel	Universität-GH Duisburg	Soziolinguistik
SS 97	Blommaert, Antwerpen	Universität-GH Duisburg	Sprach- und Literaturwissenschaft
SS 98	Bisschops, Brüssel	Universität-GH Duisburg	Germanistik
SS 98	Top, Leuven	Universität Bonn	Volkskunde
WS 02/03	Walgrave, Leuven	Universität Köln	Jura
SS 2003	Raemdonck, Gent	Universität Köln	Umweltwissenschaft
SS 2004	Porteman, Leuven	Universität Münster	Niederlandistik
SS 2005	Faems, Leuven	Universität Düsseldorf	Germanistik
WS 05/06	De Clippel, Leuven	Universität Dortmund	Kunstgeschichte

Gastprofessur Niederlande:

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Jahre 1979 eine niederländische Gastprofessur eingerichtet. Gemäß der entsprechenden Richtlinie ist sie dazu bestimmt, "jedes Semester einen niederländischen Gelehrten an einer wissenschaftlichen Hochschule des Landes außerhalb des allgemeinen Lehrangebots lehren und forschen zu lassen, um Nachwuchswissenschaftler und Studierende mit Eigenart und Bedeutung niederländischen Forschens und Lehrens vertraut zu machen und an die niederländische Geisteswelt heranzuführen".

Zeitpunkt	Name	Gasthochschule	Fachbereich
WS 75/76	de Jager, Amsterdam	Universität Köln	Mathematik
SS 76	Bosma, Twente	Universität Münster	Orthopädie
WS 76/77	Cola Minis, Amsterdam	Universität Bonn	Philologie
SS 77	Sarlemijn, Eindhoven	Universität Bielefeld	Philosophie
SS 78	Oorsten, Wageningen	Universität Dortmund	Statistik
WS 78/79	Gerritzen, Utrecht	Universität Köln	Niederlandistik
SS 79	Aler, Amsterdam	Universität-GH Duisburg	Philosophie
SS 79	Ankum, Amsterdam	Universität Köln	Römisches Recht
WS 79/80	Klein, Rotterdam	Universität-GH Essen	Geschichte
WS 80/81	Bosma, Twente	Universität Münster	Orthopädie
SS 81	Arbócz, Delft	RWTH Aachen	Leichtbau
SS 81	Nijenhuis, Groningen	Universität Bonn	Ev. Theologie
SS 81	Meyer, Amsterdam	Universität Köln	Germanistik
WS 81/82	Scholten, Delft	RWTH Aachen	Chemie
SS 82	Herritz, Utrecht	RWTH Aachen	Pädagogik
SS 82	Meijers, Delft	Universität Bochum	Mechanik
WS 82/83	Neve, Nijmegen	Universität Köln	Römisches Recht
WS 82/83	Moormann van	Universität Münster	Rechtsgeschichte

	Kappen, Nijmegen		
WS 84/85	Bartsch, Amsterdam	Universität Köln	Germanistik
SS 85	Brunia, Tilburg	Universität Bielefeld	Interdisziplin
WS 85/86	van Engeldorp Gastelaars, Rotterdam	Universität Bochum	Sportsoziologie
SS 86	van Bree, Leiden	Universität Bonn	Germanistik
SS 87	Trappeniers, Amsterdam	Universität Bochum	Maschinenbau
SS 87	Steinmetz, Leiden	Universität-GH Paderborn	Sprach- und Literaturwissenschaft
SS 88	van den Akker, Utrecht	Universität Köln	Niederlandistik
SS 88	Herrlitz, Utrecht	Universität Bielefeld	Linguistik
SS 89	Veldkamp, Utrecht	Universität-GH Duisburg	Geometrie
WS 89/90	Veldkamp, Utrecht	Universität-GH Duisburg	Geometrie
WS 89/90	Moermann van Kappen, Nijmegen	Universität Düsseldorf	Geschichte
SS 90	Segeren, Delft	Universität-GH Essen	Bauwesen/Siedlungs wasserwirtschaft
SS 90	Poortinga, Brabant	Universität-GH Duisburg	Linguistik
SS 91	Ulijn, Eindhoven	Universität-GH Duisburg	Linguistik
SS 91	Waardenburg, Utrecht	Universität Münster	Biologie
SS 93	De Jager	Universität Köln	Mathematik
SS 94	Vermij, Groningen	Universität-GH Duisburg	Geschichte
SS 95	Bijl, Maastricht	Kunstakademie Münster	Kunst
SS 96	Brinkmann, Amsterdam	Universität Düsseldorf	Sprachwissenschaft
SS 99	Bläsing, Tilburg	Universität Münster	Wirtschafts- geschichte
SS 2001	Bläsing, Tilburg	Universität Düsseldorf	Wirtschafts- geschichte
WS 01/02	Van Aanrooij, Leiden	Universität Düsseldorf	Germanistik
WS 02/03	Beening, Amsterdam	Universität Münster	Geschichte
SS 2003	Laarmann, Amsterdam	Universität Dortmund	Kunstgeschichte
WS 03/04	Strijbosch, Utrecht	Universität Düsseldorf	Germanistik
SS 2004	de Jong, Utrecht	Fachhochschule Bielefeld	Pflege und Gesundheit
SS 2005	Trienekens, Wageningen	Universität Bonn	Agrarwissenschaften
WS 05/06	Bisscheroux, Maastricht	Fachhochschule Bochum	Architektur

Wechsellehrstuhl NRW in Leiden:

Seit dem Studienjahr 1984-85 besteht an der Universität Leiden ein Gastelehrstuhl, der in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein Westfalen zustande gekommen ist. Hierdurch soll das Studium der deutschen Sprache, Geschichte und Kultur in Leiden in einer möglichst umfassenden Weise gefördert werden.

Die Inhaber der Gastprofessur werden vom Land Nordrhein Westfalen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben freigestellt. Die Reise- und Unterbringungskosten sowie eine Aufwandsentschädigung werden von der Universität Leiden übernommen.

Zeitpunkt	Name	Gasthochschule	Fachbereich
Januar-Juni 1985	Prof. Dr. J. Erger	TH Aachen	Geschichte
Januar-Juni 1987	Prof. Dr. B. Switalla	Universität Bielefeld	Germanistik
Januar-Juni 1988	Prof. Dr. H. Hecker	Universität Düsseldorf	Geschichte
Januar-Juni 1989	Priv. Doz. Dr. P. Gerlach	TH Aachen	Kunstgeschichte
Januar-Juni 1990	Prof. Dr. Burg	Universität Münster	Geschichte
Januar-Juni 1991	Priv. Doz. Dr. Klein	TH Aachen	Germanistik
Februar-Juni 1992	Akad. OR Dr. Rehberg	TH Aachen	Soziologie
Februar-Juni 1993	Prof. Dr. Schulz	RWTH Aachen	Literaturgeschichte
Februar-Juni 1994	Prof. Dr. Gerlach	RWTH Aachen	Kunstgeschichte
Februar-Juni 1995	Prof. Dr. v. Ronge	Universität-GH Wuppertal	Soziologie
Januar-Juni 1996	Privatdozent Dr. Barsche	Universität-GH Siegen	Germanistik
Juni-Dezember 1997	Prof. Dr. Hein Hoebink	Uni Düsseldorf	Geschichte
Februar-Juni 1998	HD Dr. Rolf Parr	Universität Dortmund	Germanistik
Februar-Juni 2000	Prof. Dr. Gerda Breuer	Universität-GH Wuppertal	Kunstgeschichte
Juni-Dezember 2001	Prof. Dr. jur. Rüdiger Kipke	Universität-GH Siegen	Politikwissenschaft
Februar-Juni 2003	Prof. Dr. Jürgen Lenerz	Universität Köln	Germanistik
Februar-Juni 2004	HD Dr. Wolfgang Achnitz	Universität Münster	Germanistik
Februar-Juni 2005	HD Dr. Wolfgang Achnitz	Universität Münster	Germanistik

6. Förderung von wissenschaftlichen Kontakten

Die konkrete Förderung von wissenschaftlichen Kontakten gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Landesbeauftragten. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und Flandern beantragen beim Landesbeauftragten Mittel zur Unterstützung dieser Kontakte. In der Regel geht es dabei um die Förderung von Gastvorträgen, Symposien, Studienfahrten, Fahr- und Übernachtungskosten für Besprechungen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte usw. So ermöglichte der Landesbeauftragte in den Jahren 2002-2004 jährlich ca. 35 grenzüberschreitende Veranstaltungen, die ohne seine Förderung nicht oder nur eingeschränkt hätten stattfinden können. Er leistet damit einen

wichtigen Beitrag zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Wissenschaftsbeziehungen. Zur Verdeutlichung seien hier einige Beispiele genannt:

Antragsteller	Geförderte Veranstaltung
Dr. Paul F. Botheroyd, Englisches Seminar, Ruhr-Universität Bochum	Exkursion zur Erasmushogeschool Brüssel mit Studierenden (2002)
Susan Dostert, Anglistik III, Heinrich-Heine Universität Düsseldorf	Teilnahme an der Konferenz AFirst Language Attrition@ in Amsterdam (2002)
Prof. Dr. Lut Missinne, Institut für Niederländische Philologie, WWU Münster	Teilnahme mit einer Studentengruppe an einem Seminar in Straelen (2002)
Prof. Dr. Bernd Spillner, Institut für Romanistik, Universität Duisburg	Teilnahme an dem Symposium AContact + Conflict@ in Brüssel (2002)
Birgit Wirsing, EuroConsult, Universität Bonn	Zuschuss zu der Tagung AUSE-it!@ (2002)
Prof. Dr. Hubertus Th. Jongen, Lehrstuhl C für Mathematik, RWTH Aachen	Projektbesprechung mit Prof. Still (Universität Twente) (2003)
Dr. W. Schmidt, Koordinierungsstelle zur Pflege und Förderung von Auslandsbeziehungen der EWF, Universität Köln	Zuschuss zu einem Gastspiel des Sinfonieorchesters der EWF in Eupen (2003)
Prof. Dr. Jörg Haustein, Evangelisch-Theologisches Seminar, Universität Bonn	Zuschuss zu dem 4. Symposium Rheinisch-Niederländischer Reformationshistoriker (2003)
Prof. Dr. A.-W. Alfermann, Institut für Entwicklungs- und Molekularbiologie der Pflanzen, Universität Düsseldorf	Zuschuss zu der Tagung APhytochemistry an Biology of Lignans@ (2003)
Karin Böhmker, Fachbereich Pflege und Gesundheit, FH Bielefeld	Exkursion mit Studenten zur Hogeschool Zuyd in Heerlen (2003)
Prof. Dr. Claus Weihs, Fachbereich Statistik, Universität Dortmund	Zuschuss zur Durchführung der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Klassifikation (2004)
Prof. Dr. Reinhard Hoeps, Arbeitsstelle für christliche Bildtheorie, Universität Münster	Zuschuss zu der Tagung "Visual Arts and Religion" (2004)
Dr. Wolfgang Achnitz, Gastlehrstuhl NRW in Leiden	Exkursion nach Karlsruhe zur Ausstellung "Nibelungenlied"
Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum	Zuschuss zu dem Zweiländerseminar mit der Universität Maastricht (2004)
Prof. Dr. Bernhard Schroeder, Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik, Universität Bonn	Zuschuss zum "ILLC-Day language" (2004)

Anlage 7 Deutsch-Niederländische Studiengänge

Die deutsch-niederländischen Studiengänge ermöglichen ein Doppeldiplom in Deutschland und den Niederlanden und beinhalten ein Auslandsstudium in den Niederlanden. Im Moment setzt sich das Studienangebot in NRW aus Fachstudiengängen aus den landeskundlichen, technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zusammen. Bei der Vorstellung der Kooperationen werden auch die "internationalen bzw. europäischen Studiengänge" angeführt, bei denen es sich um Kooperationen ausschließlich mit niederländischen Partnern handelt.

Die Daten beruhen auf Interviews mit den Studienkoordinatoren, die die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten im Juli 2005 durchgeführt hat.

Folgende Studiengänge werden momentan angeboten:

FH Aachen: Betriebswirtschaftliche Technik (Fachrichtung Elektrotechnik)

Der Studiengang Betriebswirtschaftliche Technik vermittelt neben einer ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung auch fundierte betriebswissenschaftliche Kenntnisse. Der spezielle Studienablauf ermöglicht den Studenten einen anerkannten Doppelabschluss. Der niederländische Abschluss lautet "Commercieel Ingenieur Elektrotechniek". Der niederländische Kooperationspartner ist die Hogeschool Zuyd.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt, ist aber bereits modularisiert.

Probleme: gemeinsame Studienordnung; Bachelor NL 4 Jahre, D = 3 Jahre

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt. Alle Studiengänge der FH sollen im WS 2005/2006 gemeinsam durch AQUAS akkreditiert werden.

Studierende WS 2004/2005: 93 (incl. Betriebswirtschaftliche Technik (Fachrichtung Maschinenbau)

FH Aachen: Betriebswirtschaftliche Technik (Fachrichtung Maschinenbau)

Der Studiengang Betriebswirtschaftliche Technik vermittelt neben einer ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung auch fundierte betriebswissenschaftliche Kenntnisse. Der spezielle Studienablauf ermöglicht den Studenten einen anerkannten Doppelabschluss. Der niederländische Abschluss lautet "Commercieel Ingenieur Werktuigbouwkunde". Der niederländische Kooperationspartner ist die Hogeschool Zuyd.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt, ist aber bereits modularisiert.

Probleme: gemeinsame Studienordnung; Bachelor NL = 4 Jahre, D = 3 Jahre

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt. Alle Studiengänge der FH sollen im WS 2005/2006 gemeinsam durch AQUAS akkreditiert werden.

Zahlen: s.o.

Universität Bochum: Doppeldiplom Germanistik

Für die Studenten der Fächer Germanische Linguistik, Germanische Mediävistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft und Sprachlehrforschung besteht die Möglichkeit, ihr Studium mit einem deutschen und einem niederländischen Abschluss (Magister Artium und doctoraalexamen) zu beenden. Auch für die Studierenden des Faches Deutsch mit angestrebtem Abschluss "I. Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen" gilt diese Regelung. Der niederländische Kooperationspartner ist die Universität Utrecht.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt. Gespräche mit Utrecht laufen. Es soll in der Bachelor- und in der Masterphase einen Studentenaustausch geben.

Probleme: k.A.

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Zahlen: k.A.

Universität Bonn: Bi-nationaler Master-Studiengang "Food and Resource Economics"

Der Master-Studiengang soll die Studierenden auf Führungspositionen in Unternehmen und Organisationen der internationalen Ernährungswirtschaft vorbereiten. Die Zulassung zum Studiengang setzt den Abschluss eines BSc-Studiums (oder einen vergleichbaren Ausbildungsstand) in agrar-, ernährungs-, haushalts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen voraus. Für eine Übergangszeit können am Programm auch Studierende Bonner Diplomstudiengänge in Agrar- oder Ernährungswissenschaften teilnehmen. Der erste Austausch von Studierenden ist für Herbst 2004 vorgesehen. Der niederländische Kooperationspartner ist die Universität Wageningen.

Bachelor-Master-Umstellung: Master ja, Bachelor nein (Bachelor-Studiengang ist in der Planung)

Organisation in der Masterphase: 1 Jahr Heimathochschule, gemeinsame Masterarbeit; NL fordert für eigenen Abschluss, dass 1,5 Jahre Studium in NL absolviert wird.

Probleme / Handlungsbedarf:

- a) *auf ministerieller Ebene: Abklärung Studiengebühren in NL bei Überschreiten der 1-Jahresgrenze (Erasmusgrenze)*
- b) *auf universitärer Ebene: Rechtliche Inflexibilität*

Akkreditierung: Deutscher und NL-Studiengang sind unabhängig voneinander akkreditiert worden. Die „double-degree-Option“ wird von uns als Teil der ERASMUS-Welt betrachtet und ist nicht eigenständig evaluiert worden

Zahlen: k.A.

FH Dortmund: International Business deutsch-niederländisch

Der Studiengang wird im Rahmen des SOCRATES-Programms der EU mit internationaler Managementausbildung, Auslandserfahrung und Fremdsprachenkompetenz zur Qualifikation für internationale Führungspositionen angeboten. Der niederländische Kooperationspartner ist die Hogeschool voor Economische Studies Amsterdam.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt.

Probleme: gemeinsame Studienordnung; Bachelor NL = 4 Jahre, D = 3 Jahre

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: 42

Universität Dortmund: Master of Industrial Design and Manufacturing

Das europäische Master-Programm "Industrial Design and Manufacturing (IDM)" bietet eine Ausbildung mit dem Schwerpunkt auf einer kompletten Life-cycle orientierten Produktentwicklung. Das Programm ist auf die Teilnahme von Studenten aller Nationen ausgerichtet, die einen Bachelor-Degree oder äquivalenten Abschluß im Bereich Maschinenbau nachweisen können und ist auf 2 Jahre (4 Semester) ausgelegt. Der niederländische Kooperationspartner ist die Universität Twente.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde als Masterstudiengang konzipiert.

Probleme: keine

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: 19

Universität Duisburg-Essen: Transnational ecosystem based Water Management (TWM)

Die zweijährige "Master of Science" - Ausbildung soll die Absolventen auf den internationalen Markt vor allem im Bereich der ökologischen Wasserwirtschaft, des Wassermanagements und der Umsetzung entsprechender EU-Richtlinien vorbereiten. Der erste Austausch von Studierenden ist für Herbst 2005 vorgesehen. Der niederländische Kooperationspartner ist die Radboud Universiteit Nijmegen.

FH Gelsenkirchen: Wirtschaftswissenschaft

Die zunehmende Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen erfordert von Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge ein hohes Maß an Mobilität und interkultureller Handlungsfähigkeit. Die internationale Ausrichtung des Deutsch-Niederländischen Studiengangs soll dieser Entwicklung Rechnung tragen und den Absolventen eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglichen. Der niederländische Kooperationspartner ist die Wirtschaftshochschule HEAO Arnheim.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt.

Probleme: gemeinsame Studienordnung; Bachelor NL = 4 Jahre, D = 3 Jahre

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: 71

FH Münster: Dienstleistungsmanagement und Facility Management

Der Studiengang befaßt sich mit der Dienstleistungspraxis innerhalb von Unternehmen, zwischen verschiedenen Unternehmen sowie zwischen privaten Haushalten und Unternehmen.

Der niederländische Kooperationspartner ist die Hogeschool IJsseloland.

Studierende WS 2004/2005: k.A.

Der Studiengang wird zum WS 2005/2006 eingestellt.

FH Münster: Der Europäische Studiengang Oecotrophologie

Eine gesunde ausgewogene Ernährung ist für ein Leben in Gesundheit und Fitness genauso notwendig wie für Menschen mit Stoffwechselstörungen oder anderen Erkrankungen, die eine besondere Ernährung bzw. eine Diät benötigen! Folglich sind zur Beratung von Menschen und zur Entwicklung von Konzepten zur präventiven Ernährung Fachkompetenzen in verschiedenen Praxisfeldern von Bedeutung. Diese sollen in dem europäischen Studiengang Oecotrophologie vermittelt werden. Der niederländische Kooperationspartner ist die Hogeschool van Arnhem.

Studierende WS 2004/2005: 29

Der Studiengang wird zum WS 2005/2006 eingestellt.

Universität Münster: Niederlande-Deutschland-Studien

Das interdisziplinär angelegte Studium umfasst neben dem Erwerb der niederländischen Sprache die Disziplinen Geschichte, Kultur- und Literaturwissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Politik- und Sozialwissenschaften, Geographie und Wirtschaftswissenschaften. Anhand dieser sechs Fächer, sollen die Grundkenntnisse über beide Länder, besonders im Hinblick auf Unterschiede und Eigenheiten, herausgearbeitet werden. Der binationalen Studiengang wird gemeinsam vom Zentrum für Niederlande-Studien

der Universität Münster und vom Centrum voor Duitsland-Studies der Radboud Universiteit Nijmegen (NL) angeboten.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wird zum WS 2006/2007 auf BA/MA umgestellt.

Akkreditierung: Auf niederländischer Seite erfolgt, deutsche Seite folgt 2006

Studierende WS 2004/2005: 134

Universität Münster: Bachelor-Master-Programm "Europe Across Borders"

Das Studienprogramm ermöglicht den Erwerb eines deutsch-niederländischen Doppeldiploms. Hierzu muß eine Mayor-Minor-Kombination gewählt werden. Angeboten wird als Hauptschwerpunkt (Mayor) der Studiengang "European Studies", wobei der zentrale Bezugspunkt die europäische Verwaltungs- und Politikebene ist. Als Nebenschwerpunkte (Minor) können die Studiengänge "Sustainable Development" oder "Niederlande-Deutschland Studien" gewählt werden. Der niederländische Kooperationspartner ist die Universiteit Twente.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde als Bachelor / Master-Studiengang konzipiert.

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: Bachelor: 91 / Master: 21

Universität Münster: Minor Niederlande-Deutschland-Studien

Der Studiengang, der im Rahmen des binationalen Diplomstudienganges "Europe Across Borders" angeboten wird, beschäftigt sich mit den Niederlanden, mit Deutschland sowie mit den Beziehungen zwischen diesen beiden Nachbarländern aus geschichtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive. Bei dem neuen Studiengang kooperieren das Zentrum für Niederlande-Studien und das Institut für Politikwissenschaft mit dem Center for European Studies der Universiteit Twente (Enschede, NL).

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde als Bachelor / Master-Studiengang konzipiert.

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: Bachelor: 91 / Master: 21

Universität Münster: Doppeldiplom Jura

Seit dem Wintersemester 2003/2004 können Jura-Studierende im Anschluss an ihr Grundstudium in Münster im Rahmen eines dreisemestrigen Studiums in Nijmegen das niederländische Recht erlernen und mit Prüfungen und einer Magisterarbeit abschließen. Nach Abschluss des Studiums in Deutschland (erstes Staatsexamen) erhalten sie dann auch das Zertifikat über einen vollwertigen niederländischen Studienabschluß, der dem entspricht, den niederländische Studierende nach einem juristischen Vollstudium erwerben. Studierende aus

Nijmegen können im Gegenzug in Münster einen Magistergrad erwerben, der ein intensives dreisemestriges Studium des deutschen Rechts erfordert. Auf dem Magisterzeugnis wird die Teilnahme an diesem speziellen Studienprogramm mit den erbrachten Leistungen besonders ausgewiesen. Der niederländische Kooperationspartner ist die Radboud Universiteit Nijmegen.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt.

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: k.A.

FH Niederrhein: Europäisches Studium: Lackingenieurwesen / Materiaalbescherming

Im umfassenden europäischen Studienangebot Lackingenieurwesen - Materiaalbescherming wird den Absolventen die gesamte Breite des Materialschutzes, sowohl die Objektseite, z. B. konstruktiver Bautenschutz und Vorbehandlungsmethoden, als auch die Beschichtungsseite, z. B. Rezeptierung, Herstellung und Applikation von Lacken, vermittelt. Zusätzlich werden die Grundlagen im Projekt- und Qualitätsmanagement, Zertifizierung etc. behandelt. Der niederländische Kooperationspartner ist die Saxion Hogeschool Enschede.

Die Fortführung des Studiengangs ist fraglich.

FH Niederrhein: Studiengang Mechatronik

Der europäische Studiengang Mechatronik ist fachlich zwischen der Elektrotechnik, dem Maschinenbau und der Ingenieurinformatik angesiedelt. Das interdisziplinäre Fach soll es den Studenten ermöglichen, viele technische Aufgaben, die sowohl eine mechanische als auch eine elektrische Problemstellung aufweisen, zu beherrschen lernen. Die niederländischen Kooperationspartner sind die Fontys Hogescholen Venlo.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt.

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: 114

FH Niederrhein: Der europäische Studiengang Oecotrophologie

Neben der Vermittlung der naturwissenschaftlichen Grundlagen, liegt der Schwerpunkt des Studiengangs in den Ernährungswissenschaften. Es sollen interdisziplinäre Lösungen vermittelt werden, die auch die Umwelt und soziale Belange mit einbeziehen. Der niederländische Kooperationspartner ist die Hogeschool van Arnhem en Nijmegen.

Studierende WS 2004/2005: 8

Der Studiengang wird eingestellt.

FH Niederrhein: Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik-Management

Das vierjährige, anwendungsbezogene Studium (einschl. Praxissemester) vermittelt zu gleichen Teilen betriebswirtschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Wissen für die Analyse logistischer Vorgänge im Betrieb. Angestrebt werden soll eine wirklich integrale Steuerung des Materialflusses über den Betrieb und die Landesgrenzen hinaus, vom Lieferanten bis zum Kunden. Die niederländischen Kooperationspartner sind die Fontys Hogescholen Venlo.

Bachelor-Master-Umstellung: Studiengang wurde bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt.

Akkreditierung: Bisher noch nicht erfolgt.

Studierende WS 2004/2005: 96

Anlage 8 Beschluss Akkreditierungsrat 9.12.2004

Akkreditierung von Studiengängen mit Doppeldiplomabschlüssen und joint degrees

(beschlossen auf der 41. Sitzung des Akkreditierungsrates am 9. Dezember 2004*)

I. Beratungsziel

Die Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen und die Vergabe von joint degrees und Doppeldiplomen gewinnt immer mehr an Bedeutung und wirft die Frage auf, wie solche Studiengänge von deutschen Agenturen akkreditiert werden können, wenn ein nicht unbeträchtlicher Teil des Studiums im Ausland verbracht wird. Wie kann die Qualität solcher ausländischer Studienanteile garantiert werden?

II. Anlass/Auftrag

Auf institutioneller Ebene wird die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen aufgrund des gemeinsamen Interesses an grenzüberschreitender Zusammenarbeit durch Vereinbarungen erreicht. Demgegenüber ist die nationale Anerkennung derartiger Studiengänge und ihrer Abschlüsse ebenso wie die Akkreditierung nicht ohne Schwierigkeiten. Aufgrund der wachsenden Anzahl solcher Studienprogramme, gefördert insbes. durch die EU, werden zunehmend von Hochschulen und Agenturen praktikable Verfahren nachgefragt.

III. Sachverhalt/Problemstellung

Zur Zulässigkeit von **Doppeldiplomierungen** ist auf die Stellungnahme des 269. Hochschulausschusses vom 22.11.1991, im übrigen auf die Regelungen in den Ländern, zu verweisen. Nach der Stellungnahme des Hochschulausschusses ist die Verleihung zweier Grade nur dann gerechtfertigt, wenn das Studium inhaltlich und organisatorisch so ausgestaltet ist, dass eine echte Zusatzqualifikation erworben wird und dies auch im Diploma supplement verdeutlicht wird. Eine echte Zusatzqualifikation wird erworben, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- Der Studiengang wird von der deutschen und der ausländischen Hochschule gemeinsam (in der Regel im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens) durchgeführt
- zwischen den beteiligten Hochschulen ist ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart
- jede der beteiligten Hochschulen führt einen ins Gewicht fallenden Anteil der Ausbildung durch
- zwischen den Partnerhochschulen gibt es ein abgestimmtes Prüfungsverfahren
- die Ausbildung gewährleistet insgesamt, dass das Niveau des zu verleihenden deutschen Grades erreicht wird.

Nach HRG sind auch gemeinsam von mehreren Hochschulen auf der Grundlage gemeinsamer Curricula vergebene **joint degrees** als sog. single diploma, zulässig. Auch hier müsste durch

Kooperationsabkommen und im Diploma supplement deutlich gemacht werden, worin das Gemeinsame des Studiengangs besteht und ob der Mehrwert eines gemeinsamen Abschlusses, etwa eines "European Master...", gegeben ist.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei Doppeldiplomen und joint degrees in den Ländern, in denen die kooperierenden Hochschulen gelegen sind.

IV. Beschluss

1. Bei der Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen sollte Leitprinzip die Anerkennung der Diversität der Ansätze in den verschiedenen Ländern sein. Besondere Vorgaben für die Akkreditierung solcher Programme sind unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen ggf. im Rahmen der Überarbeitung der Standards und Kriterien des AR zu formulieren. Gewährleistet muss allerdings sein, dass eine hinreichende Qualitätssicherung entsprechend den nationalen Regelungen und in dem jeweiligen Land durchgeführt wird.
2. Der Akkreditierungsrat empfiehlt den Agenturen, in den Akkreditierungsverfahren auf Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung in den anderen beteiligten Ländern zurückzugreifen und ein mit ausländischen Agenturen gemeinsam organisiertes Verfahren durchzuführen.
3. Der Akkreditierungsrat wird in den bestehenden europäischen Netzwerken auf die Wichtigkeit, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, hinweisen und die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsbescheiden anstreben.

* übernommen durch Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25. April 2005